

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

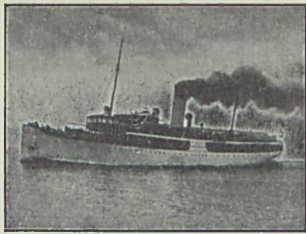
Verschärfter deutsch-britischer Wettbewerb, Vordringen Englands in Schweden.

Die Bedeutung des neuen estländisch-britischen Handelsabkommens.

Die diesjährige Getreidepolitik Polens.

Der Umfang des Kraftwagen-Verkehrs.

Reise nach Schweden und Dänemark.



Von Stettin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
 „Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz

Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Stettin 11⁰⁰ täglich, auch Sonntags, Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2⁴⁵ früh.

Ermäßigte 60 tägige Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Stettin

Bollwerk 1 b.

Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse.

Tel. 20030 u. 21415

dazu Seediens Ostpreußen: Kiel—Travemünde—Warnemünde—Binz—Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel.

Nach Swinemünde u. zurück

ab Stettin regelmäßiger zweimal täglicher Verkehr mit den Dampfern „Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“.

Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / /

STETTIN, Bollwerk 1 b, Zimmer 9
 Fernsprecher Nr. 21415



Ein Redner

Der nicht zu Worte kommt . . .

ist mit den Geschäftsbriefen und Drucksachen zu vergleichen, die trotz wertvollen Inhaltes unbeachtet bleiben, weil sie nicht Eindruck zu machen verstehen.

Briefe und Drucksachen auf Feldmühle Special-Bank-Post sind Redner die wirklich zu Worte kommen und denen Beifall und Erfolg sicher sind

Feldmühle Special-Bank-Post ist ein Papier von Gediegenheit und Zweckmäßigkeit. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch Beachtung des Wasserzeichens



Feldmühle,

Papier- u. Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Gute

Drucksachen

sind der beste
 Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
 STEINDRUCKEREI
 BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

Aufruf

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
**zur Volksabstimmung
am 19. August 1934.**

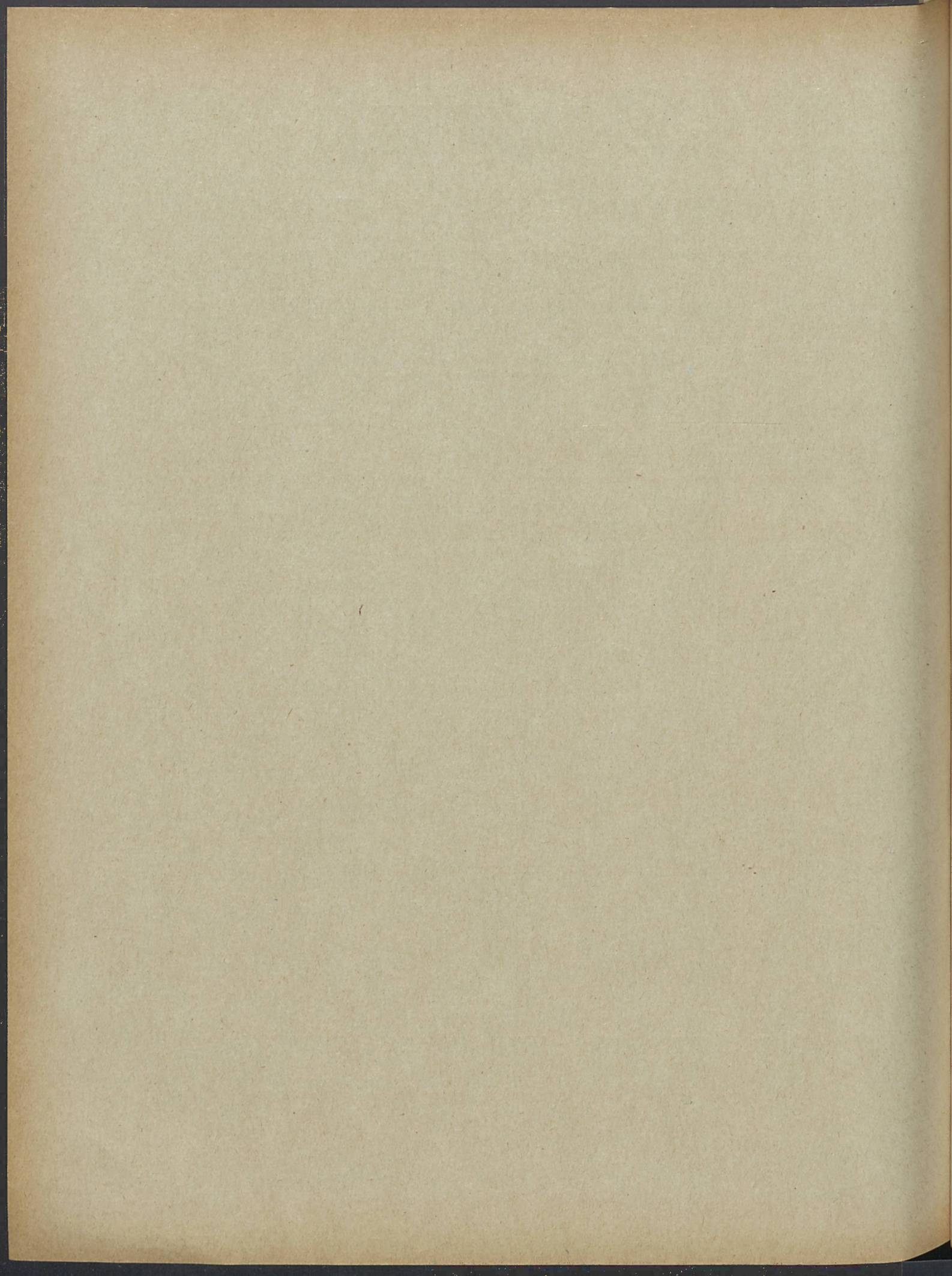
Am 19. August soll das deutsche Volk in freier Wahl seine Zustimmung zu der von der Reichsregierung beschlossenen Vereinigung des Amtes des Reichskanzlers mit dem des Reichspräsidenten, zu der Betrauung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler mit den Befugnissen des Reichspräsidenten geben. Mit dieser Betrauung ist die alleinige Führung von Staat und Volk in die Hände desjenigen Mannes gelegt worden, hinter dem jeder anständige Deutsche in Dankbarkeit, Liebe und unverbrüchlicher Treue steht. Das Ja am nächsten Sonntag ist nichts anderes, als die einfachste und wirkungsvollste Art des Dankes, den das deutsche Volk seinem Führer für alles das abstaten kann, was er für Deutschland getan hat. Die Industrie- und Handelskammer gibt der festen Erwartung Ausdruck, daß die Kaufleute und Industriellen ihres Bezirks am 19. August ohne Ausnahme erneut das Bekenntnis zu Adolf Hitler ablegen werden, dem Führer und Reichskanzler, dem auch der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in einem Umfange, wie ihn vor 1½ Jahren niemand für möglich gehalten hätte, zu danken ist.

Die Industrie- und Handelskammer

Dr. Lange.

Gribel.

Dr. Schrader.



Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. II. Vj. DA. 2670.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 16

Stettin, 15. August 1934

14. Jahrg.

Abschied von Hindenburg.

Am 20. Jahrestage des Weltkriegsbeginns, dem 2. August 1934, ist

unser Reichspräsident

Generalfeldmarschall von Hindenburg

in die Ewigkeit eingegangen. Das deutsche Volk hat ihn, in dessen Gestalt sich bestes deutsches Mannestum verkörperte, am 7. August zu Grabe getragen und mitten unter seinen gefallenen Kameraden, im Feldherrnturm des Tannenbergdenkmals, an der Stätte seiner historischen Tat beigesetzt. Deutschland ist in tiefe Trauer versunken um seinen größten Sohn, der ein Leben harter Arbeit, aber auch hohen Ruhmes krönte, als er die Brücke schlug zwischen dem alten und dem neuen Reich.

Die Mittrauer der Völker, die alle Politik und alle Gegensätze vor der Majestät des Todes und der schlichten Würde des Entschlafenen schweigen und auch die einstigen Kriegsgegner vor dem ritterlichen Soldaten den Degen senken ließ, macht uns in unserer Ergriffenheit und Wehmut stolz und freudig, daß wir ihn den Unseren nennen dürfen.

Verschärfter deutsch-britischer Wettbewerb, Vordringen Englands in Schweden

Die Außenhandelsbeziehungen Schwedens während des letzten Jahres werden ganz überwiegend durch die Tatsache charakterisiert, daß sich aus verschiedenen Gründen zwischen den beiden wichtigsten Partnern Deutschland und England auf dem schwedischen Markt ein schärferes Wettbewerbsverhältnis herausgebildet hat, bei dem Deutschland zur Zeit wegen der bekannten besseren Konkurrenzbedingungen Großbritanniens ungünstiger gestellt ist. Eine Analyse der schwedisch-deutschen Handelsbeziehungen und der inzwischen erkennbaren Umstellung Schwedens auf England zeigt, daß man sich schwedischerseits bisher noch sehr vorsichtig verhielt, daß aber gewisse Anzeichen schließen lassen, daß die Verschiebung tatsächlich noch nicht abgeschlossen ist.

Schwedens Außenhandel mit Deutschland gestaltete sich seit dem Jahre 1929 folgendermaßen:

Schwedens Außenhandel mit Deutschland 1929/34

(in Mill. Kr.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1929	548,1	275,4	— 272,7
1930	533,0	224,6	— 308,4
1931	472,5	114,0	— 358,5
1932	338,6	90,1	— 248,5
1933	308,2	113,5	— 194,7
Jan./Mai 33	120,3	44,8	— 75,5
Jan./Mai 34	138,1	56,9	— 81,2

Seit dem Jahre 1923 hat sich die schwedische Einfuhr aus Deutschland anhaltend erhöht, wobei jedoch gleichzeitig der Umfang der schwedischen Einfuhr überhaupt steigende Tendenz aufwies. Mit dem Jahre 1929 war der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht. Bis dahin bewegte sich außerdem auch die schwedische Ausfuhr nach Deutschland steigend. Seit dem Jahre 1929 haben die deutsch-schwedischen Umsätze eine entgegengesetzte Entwicklung genommen. Während auf der einen Seite die schwedische Einfuhr aus Deutschland sich infolge der günstigen Konjunkturverhältnisse in Schweden noch auf recht hohem Stand bewegt und der Abschwung unter Ausschaltung der Konjunkturverschlechterung tatsächlich erst mit dem Jahre 1933 einsetzte, war die schwedische Ausfuhr nach Deutschland bereits früher, im Jahre 1931, stark zurückgegangen, weil zu dieser Zeit der Krisendruck auf die deutsche Wirtschaft schon sehr stark war. Infolgedessen verzeichnete Deutschland noch im Jahre 1932 einen verhältnismäßig hohen Ausfuhrüberschuß. Inzwischen ist dieser bis zum vorigen Jahre zurückgegangen. Der jetzige Stand dürfte auch in diesem Jahre gehalten werden, falls nicht die oben angedeutete Umstellung größere Formen anzunehmen beginnt.

Für die Beurteilung der schwedisch-deutschen Handelsbeziehungen auf Grund der obigen Statistik sind einige Erklärungen erforderlich. Da die schwedische Statistik nur die Bezugsländer, nicht aber die Ursprungsländer erfaßt, ergeben sich im tatsächlichen Handelsverkehr gewisse Abweichungen. Aber auch nach der deutschen Statistik betrug Deutschlands Ausfuhrüberschuß im Außenhandelsverkehr mit Schweden im Jahre 1929 rd. 125 Mill. RM., um im Jahre 1931 auf rd. 266 Mill. RM. zu steigen. Seitdem fiel er im Jahre 1932 genau auf die Hälfte, 133 Mill. Kr., und ging im vorigen Jahre weiter auf 88,5 Mill. Kr. zurück. Die ersten Ziffern dieses Jahres lassen etwa das gleiche Ergebnis wie im Jahre 1933 erwarten. Hieraus ergibt sich eindeutig, daß tatsächlich schon eine nicht unwesentliche Verschlechterung der deutschen Stellung am schwedischen Markt eingetreten ist, denn der Rückgang der deutschen Einfuhr geht — in zunächst geringem Umfange — über das durch die Verschlechterung der schwedischen Inlandskonjunktur bis zur Mitte vorigen Jahres bedingte Ausmaß hinaus. Andererseits zeigen die obigen Ziffern aber auch die trotz allem sehr starke Bedeutung Schwedens als Abnehmer deutscher Waren, die trotz der sichtbaren Steigerung der absoluten deutschen Einfuhr mit der Verbesserung der schwedischen Gesamteinfuhr nicht mehr Schritt zu halten vermochte. Hierauf ist noch zurückzukommen.

Deutschlands wichtigste und zur Zeit sicher stärkste Wettbewerber am schwedischen Markt sind seit langem England und die Ver. Staaten. Der Außenhandel mit

England gestaltete sich, gleichfalls seit dem Jahre 1929, folgendermaßen:

Schwedens Außenhandel mit England 1929/33

(in Mill. Kr.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1929	309,2	456,6	+ 147,3
1930	263,2	401,7	+ 138,5
1931	200,8	304,7	+ 103,9
1932	194,6	248,0	+ 53,4
1933	195,9	293,3	+ 97,4
Jan./Mai 33	69,2	83,6	+ 14,4
Jan./Mai 34	96,3	108,5	+ 12,3

Die wesentlichsten Veränderungen sind darin zu sehen, daß England trotz rückläufiger Ziffer der schwedischen Gesamteinfuhr seinen absoluten Anteil am schwedischen Markt gerade in den letzten zwei Jahren behaupten konnte, und daß gleichzeitig die schwedische Ausfuhr nach England in einer Zeit, in der im schwedischen Außenhandelsverkehr mit Deutschland sich die oben gezeigten Veränderungen bereits durchzusetzen begannen, weniger stark gefallen ist. Andererseits geht aber aus den Ziffern auch hervor, daß die schwedische Einfuhr aus England schon bedeutend widerstandsfähiger war als die Ausfuhr dorthin, schon bevor die handelspolitische Annäherung an England bewußt eingeleitet wurde. Hieraus erklärt sich die abnehmende Aktivität des schwedischen Außenhandels mit England, gleichzeitig jedoch auch die Tatsache, daß in diesem Jahre die schwedische Einfuhr aus England in verstärktem Maße zunimmt.

Von größerer Bedeutung als diese Entwicklung der absoluten Aus- und Einfuhrziffern Schwedens in den Beziehungen mit Deutschland und England ist nun die Tatsache, daß sich gleichzeitig eine recht wesentliche Veränderung der Struktur des schwedischen Außenhandels überhaupt vollzogen hat, die den Schlüssel für die künftige handelspolitische Haltung Schwedens darstellen dürfte. Wie schon betont wurde, liegt das Schwergewicht des schwedischen Außenhandels bei drei Partnern, Deutschland, England und den Verein. Staaten. Diese Länder bestritten in den letzten Jahren etwa 55 Proz. bis 60 Proz. der schwedischen Ausfuhr überhaupt, ihr Anteil an der schwedischen Ausfuhr lag etwa bei 50 Proz. Nun sind jedoch etwa seit dem Jahre 1930 in den Beteiligungen dieser drei Partner wichtige Veränderungen eingetreten. Bis zum Jahre 1930 lag der deutsche Anteil an der schwedischen Einfuhr etwa bei 32 Proz., während auf die Ausfuhr nach Deutschland rd. 15 Proz. der schwedischen Gesamtausfuhr entfielen. Fast genau das umgekehrte Verhältnis ergab sich bei den schwedischen Handelsbeziehungen zu England. Von der schwedischen Ausfuhr gingen etwa 27 Proz. nach England, die schwedische Einfuhr von dort machte nur etwa 16 Proz. aus. Die Verein. Staaten schließlich nahmen durchschnittlich 12 Proz. der schwedischen Ausfuhr ab, der amerikanische Anteil an der Einfuhr belief sich auf rd. 14 Proz. Während also im Verkehr mit Deutschland ein Verhältnis von rd. 2:1 zugunsten Deutschlands bestand und dergleichen im Verkehr mit England, waren die Beziehungen zu den Verein. Staaten etwa im Gleichgewicht. Infolge des eher einsetzenden Rückganges der schwedischen Ausfuhr nach Deutschland sank nun der deutsche Anteil am schwedischen Export sehr schnell auf etwa 10 Proz., während sich der deutsche Anteil an der schwedischen Einfuhr bis zum Jahre 1932 noch immer an der Grenze von 30 Proz. hielt. Das bisherige Verhältnis von 2:1 veränderte sich dadurch in 3:1 zuungunsten Schwedens. Eine derartige Veränderung war aber für dieses um so schwieriger, als es in seiner Ausfuhr, wie schon gezeigt wurde, in höherem Maße von England abhängig ist. Ganz überwiegend aus diesem Sachverhalt erklärt sich die zunächst vorsichtig und tastend einsetzende engere handelspolitische Annäherung an England, die noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

Die bisherige Entwicklung in diesem Jahre ergibt eindeutig ein weiteres Steigen des englischen Anteils an der schwedischen Gesamteinfuhr, während der deutsche Anteil bei steigenden absoluten Einfuhrziffern anhaltend leicht rückgängig ist. Im Verkehr mit den Verein. Staaten sind die Veränderungen in dieser Richtung bisher unbedeutend. Deutschland und England gegenüber liegt dieser Sachverhalt jedoch eindeutig vor.

Die Bedeutung des neuen estländisch-britischen Handelsabkommens

Das am 11. Juli d. J. nach langwierigen Verhandlungen in London unterzeichnete Zusatzabkommen zum estländisch-britischen Handelsvertrag vom Jahre 1926 bildet einen wichtigen Markstein in der Handelspolitik Estlands. Die Initiative ging von England aus, das den neuen Grundsätzen seiner Handelspolitik entsprechend am 20. November 1933 in einem umfangreichen Memorandum die Forderung einer tatkräftigen Förderung der Einfuhr britischer Erzeugnisse nach Estland stellte, wobei die besondere Aufmerksamkeit auf die andauernd starke Aktivität des britisch-estländischen Warenaustauschs zu Gunsten Estlands gelenkt wurde. Die estländische Ausfuhr nach England hat tatsächlich dauernd die Einfuhr britischer Waren nach Estland übertraffen, im Jahre 1931 sogar annähernd um das sechsfache. Der Anteil Englands unter den Absatzländern Estlands hat sich in den letzten Jahren zwischen 32 Proz. und 38 Proz. bewegt, während sein Anteil an der Einfuhr Estlands vor der Krise 10-14 Proz. betrug, um während der Krisenjahre auf 8 Proz. zu sinken. Auf einen entsprechenden Druck seitens Englands hin, stieg dieser Anteil im Jahre 1933 auf 18 Proz. In absoluten Ziffern wurden im Jahre 1933 nach England Waren für 16,9 Mill. Kr. ausgeführt, während die Einfuhr britischer Erzeugnisse 7 Mill. Kr. betrug. In der ersten Hälfte 1934 stellte sich die Ausfuhr auf 11,7 Mill. Kronen (43 Proz. der Gesamtausfuhr) und die Einfuhr auf 3,5 Mill. Kr. (14 Proz. der Gesamteinfuhr). England bildet für Estland einen ungemein wichtigen Absatzmarkt für die Erzeugnisse seiner Viehzucht (Butter, Bacon) und seiner Holzindustrie und jede Erschwerung der britischen Einfuhrbedingungen müßte die größten Schwierigkeiten für die gesamte Wirtschaft des Landes mit sich bringen. Im Hinblick hierauf ist es verständlich, daß die Position der estländischen Regierung während der Verhandlungen in London eine sehr schwache war, stellte es sich doch gleich zu deren Beginn heraus, daß England im besten Falle zu einer Aufrechterhaltung des status quo in bezug auf den Absatz estländischer Erzeugnisse auf dem britischen Markt bereit war. Betrachtet man das neue Abkommen zunächst vom Standpunkt der estländischen Interessen, so muß festgestellt werden, daß die in Estland anfänglich gehegten Hoffnungen auf ein Entgegenkommen Englands nicht in Erfüllung gegangen sind.

Alle estländischen Forderungen in bezug auf die Festsetzung bestimmter Einfuhrquoten für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich Bacon, haben im Abkommen keine Berücksichtigung gefunden. Im Abkommen verpflichtet sich die britische Regierung zwar, keinerlei Einfuhrbeschränkungen auf estländische Erzeugnisse einzuführen, doch sind die im Ottawa-Vertrag festgelegten Interessen der Dominion hiervon ausgenommen, wodurch diese Verpflichtung bedeutend an Wert verliert. Bei dieser Kontingentierung der Einfuhr erhält Estland eine „gerechte“ Quote, die aber unter Berücksichtigung der Einfuhr des Jahres 1933 ausgerechnet wird. Die Möglichkeit von Verhandlungen bei der Berechnung dieser Quoten ist allerdings vorgesehen, ebenso auch die Gewährung von Zusatzkontingenten im Falle einer generellen Erhöhung der Kontingente in England. Im Falle einer Kontingentierung der Einfuhr von Eiern, kondensierter Milch, Käse und anderer weniger wichtiger estländischer Agrarerzeugnisse soll die estländische Einfuhr dieser Waren nach England frei bleiben, solange die Mengen vom britischen Standpunkt unter den Begriff der Bedeutungslosigkeit fallen. Es verdient noch hinzugefügt zu werden, daß die britischen Zugeständnisse im Abkommen eine wenig konkrete Form gefunden haben, so daß die Absatzmöglichkeiten für estländische Erzeugnisse in England in erheblichem Maße vom guten Willen der Engländer abhängig sind.

Im Gegensatz hierzu ist der Teil des Abkommens, der sich auf die Vergünstigungen für britische Erzeugnisse in Estland bezieht, in sehr strikter und konkreter Form gehalten, so daß er den Charakter eines Kaufvertrages

hat, in dem nur die Preise nicht fixiert worden sind. Neben einigen Waren, deren Einfuhr zollfrei erfolgen wird, sind in einem entsprechenden Verzeichnis viele britische Industrieerzeugnisse aufgezählt, die zu niedrigen und genau fixierten Zollsätzen ins Land gelassen werden müssen. Zwecks Sicherstellung der Einfuhr dieser Waren sind privatwirtschaftliche Abmachungen getroffen worden, für deren Einhaltung die estländische Regierung die Bürgschaft übernommen hat. Estland hat sich zudem verpflichten müssen, keinerlei Einfuhrbeschränkungen für britische Waren einzuführen, ohne vorher mit der britischen Regierung darüber verhandelt zu haben. Die neuen Zollsätze beziehen sich auf Grund des Vertrages von 1926 zwar auch auf die Erzeugnisse der meistbegünstigten Länder, doch stehen der estländischen Regierung in dem System der Einfuhrlizenzen und in der Devisengesetzgebung Machtmittel zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die Wareneinfuhr im Sinne des neuen Abkommens mit England beeinflussen kann.

Die Frage, welchen Einfluß dieses Abkommen auf die Gestaltung des Warenaustausches mit dem Ausland haben wird, ist nicht leicht zu beantworten. Eines dürfte sicher sein: die Einfuhr britischer Erzeugnisse wird eine Verstärkung erfahren, vielleicht aber nicht so sehr auf Kosten anderer Länder, wie z. B. Deutschlands, sondern durch eine Erhöhung der Gesamteinfuhr, denn durch die z. T. recht bedeutenden Zollermäßigungen wird der Bedarf an ausländischen Waren zweifellos eine Steigerung erfahren. Der Außenhandel Estlands hat im ersten Halbjahr bereits eine erhebliche Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 erfahren. Die Wareneinfuhr ist von 13,7 Mill. auf 27,2 Mill. Kr. gestiegen, mithin in beiden Fällen um rund 85 Proz., wovon nur ein Teil der inzwischen erfolgten Abwertung der Krone zuzuschreiben ist. Die Verbesserung der Wirtschaftslage tritt deutlich in einer beträchtlichen Zunahme der Einfuhr von Produktionsmitteln (Metallen, Maschinen, Kunstdünger usw.) zu Tage. — Auf der anderen Seite ist man sich darüber im klaren, daß die zwangsmäßige Verlegung des Bezuges verschiedener Waren nach England zu einer Verteuerung der Einfuhr führen wird, die in manchen Fällen eine beträchtliche Belastung der Produktion bedeuten würde. Besonders deutlich wird dies auf dem Gebiet der Heringsfischerei zu Tage treten, wo England sich ausbedungen hat, daß die von estnischen Schiffen gefangenen Heringe nicht zollfrei hereingelassen werden, sondern dem gleichen Zoll unterliegen sollen, wie die schottischen Heringe.

Durch das Handelsabkommen mit England sind Estland viele handelspolitische Waffen aus der Hand genommen worden, so daß die kommenden Verhandlungen mit anderen Ländern sich sehr schwierig gestalten dürften. Dies bezieht sich zunächst auf Polen, von wo bisher beträchtliche Mengen an Steinkohlen bezogen worden sind. Im Jahre 1933 führte Estland insgesamt 48 494 to Kohle ein, davon 33 059 to aus England und 15 435 to aus Polen. Auf Grund des neuen Abkommens muß Estland 85 Proz. seines Kohlenbedarfs in England decken, wobei die Einfuhr britischer Kohle mindestens 35 000 to im Jahre betragen muß. Diese Frage wird den Mittelpunkt der Verhandlungen mit Polen bilden, die im Herbst aufgenommen werden sollen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Handelsabkommen mit England die handelspolitischen Möglichkeiten Estlands in einem recht engen Rahmen gespannt hat. Eine Erweiterung dieses Rahmens ist nur durch eine absolute Erhöhung der Außenhandelsumsätze möglich. Ob aber der in dieser Beziehung gegenwärtig zu bemerkende Ausschlag weiter andauern wird, läßt sich schwer voraussehen, da die Entwicklung im wesentlichen von der Gestaltung der Weltkonjunktur für Estlands wichtigste Ausfuhrwaren Butter, Fleisch und Erzeugnisse der Holzindustrie abhängig ist.

Werbung schafft Arbeit für alle

Die diesjährige Getreidepolitik Polens

Ernteaussichten. — Preisregulierung durch Intervention- und Ausfuhrprämien.

Die Hoffnung, daß das Ergebnis der diesjährigen Ernte in Polen gegenüber der guten Ernte des vorigen Jahres nur um etwa ein Drittel geringer sein wird, dürfte sich kaum erfüllen. Zwar sind der langandauernden Trockenheit in der zweiten Junihälfte ausgiebige Regenfälle gefolgt, die eine Besserung des Saatenstandes zur Folge hatten, aber in der zweiten Julihälfte traten schwere Unwetterschäden auf, so daß die Ernteaussichten sich wieder verschlechterten. Hierzu kommen noch die durch die Hochwasserkatastrophe in Westgalizien und in den Zentralwojewodschaften verursachten großen Ernteschäden. Die vorhandenen alten Getreidevorräte der Staatlichen Getreidestelle werden es indessen Polen voraussichtlich gestatten, auch im neuen Wirtschaftsjahr Getreide in ähnlichem Umfange wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auszuführen, zumal angesichts der geringen Ernte in den meisten Ländern die Absatzmöglichkeiten noch günstiger sind als im abgelaufenen Jahr.

An der Posener Produktenbörse sind vor zwei Wochen die ersten Partien Roggen neuer Ernte auf den Markt gebracht worden. Das Korn ist kleiner als das der vorjährigen Ernte, doch ist das spezifische Gewicht ausreichend. Um den üblichen Preisunterbietungen zu Beginn der Ernte zu begegnen, hat das Staatliche Getreideunternehmen den angebotenen Roggen zu 12 Zl. je dz angekauft, eine Woche später ist jedoch der Preis um 4—5 Zl. erhöht worden und zeigt steigende Tendenz.

Die diesjährige Getreidepolitik Polens wird sich nach den Beschlüssen des Ministerrates in ähnlichen Bahnen bewegen wie in den vergangenen Jahren. Änderungen treten nur insoweit ein, als sie sich auf Grund der gesammelten Erfahrungen als notwendig erweisen. Die Grundsätze dieser Politik bleiben also die gleichen: Schutzzölle, Zollrückerstattungen und Prämien bei der Ausfuhr, Register- und Vorschubkredite, Interventionskäufe, sowie Konzentration der Ausfuhr. Im Gegensatz zum vergangenen Jahre, als die Zollrückerstattung für die einzelnen Getreidearten verschieden war, werden in diesem Jahre für alle Arten Getreide 6 Zl. je 100 kg vergütet werden. Mit dieser Maßnahme wird einem Wunsche der Landwirtschaft und des Produktenhandels entsprochen, denen auf diese Weise die Ausfuhr von Gerste und Hafer tatsächlich erleichtert wird, denn die Rückerstattung für Roggen und Weizen kam ja fast nur dem staatlichen Getreideexportbüro zugute, das die Roggenausfuhr ausschließlich in seinen Händen hatte. Die Interventionskäufe des Staatlichen Getreideunternehmens werden sich nur auf Roggen und Weizen erstrecken, Gerste und Hafer werden von der Intervention nicht erfaßt. Ihre Ausfuhr bleibt weiterhin dem privaten Handel vorbehalten. Dagegen bleibt die Ausfuhr des Brotgetreides wie bisher dem Polnischen Getreideexportbüro vorbehalten. Im vergangenen Jahre hat das Staatliche Getreideunternehmen bei der Ausfuhr von Roggen rund 11 Zl. je 100 kg zugezahlt, um die Ausfuhr zu fördern und damit einen Preisrückgang durch ein zu großes Angebot auf dem Inlandsmarkt zu verhindern.

Das Verhältnis zwischen dem Interventionsapparat und dem privaten Getreidehandel bleibt das gleiche wie in den vergangenen Jahren. Eine wichtige Änderung ist jedoch zu erwarten: der Ministerrat hat nach reiflichen Erwägungen beschlossen, die Tätigkeit der Mühlen in den staatlichen Interventionsapparat einzuschalten. Die bereits erörterten Pläne der Errichtung eines Mühlenkartells sind vorläufig

zurückgestellt worden. Da die Befürchtung auftauchte, daß dieses Mühlenkartell statt im Sinne der Regierung zu wirken, eine eigene Preispolitik treiben wird, so haben sich verschiedene Stimmen gegen diesen Kartellplan erhoben. Die Realisierung der Pläne der Regierung soll auf folgende Weise erfolgen: 1. durch die Einführung des Konzessionszwanges für das Mühlengewerbe, wobei die Erteilung einer Konzession an bestimmte Leistungen für die Getreideintervention gebunden wäre; 2. durch die Schaffung einer Zwangsorganisation der Mühlen zur Kontrolle dieser Leistungen; 3. durch die Verpflichtung der Mühlen, in der ersten Zeit nach der Ernte eine Getreidemenge anzukaufen und einzulagern, die einem 6wöchentlichen oder 2monatlichen Bedarf der Mühle entspricht; 4. durch die Regulierung der Art und des Umfanges der Ausnutzung der einzelnen dem Zwangsverbande angehörenden Mühlen. Die Größe und Schwere der hier kurz gekennzeichneten Aufgaben läßt es verständlich erscheinen, daß man seitens der Regierung nicht ohne gehörige Vorbereitung an deren Durchführung gehen will, daß sie also nicht bald zu erwarten ist.

Eine weitere Maßnahme der polnischen Getreidepolitik ist die Erteilung von Krediten und Vorschüssen auf die neue Ernte an die Landwirtschaft. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf annähernd 30 Mill. Zl., die zu einer Bevorschussung von 400—500 000 to Getreide reichen dürften. Die Vorschriften darüber bestimmen, daß für die Registerkredite $4\frac{1}{4}$ Proz. Jahreszinsen und $\frac{1}{2}$ Proz. Unkostenbeitrag zu zahlen sind. Von diesen Krediten kann allerdings der noch offenstehende Rest eines Registerkredites aus dem Vorjahre in Abzug gebracht werden. Die rückständige zweite Rate des Grundsteuer für 1933 und die erste Rate des Jahres 1934 ist von der Kreditsumme gleichfalls einzubehalten. Sollten die Steuerrückstände mehr als 25 Proz. des gewährten Kredites betragen, so dürfen die Kreditinstitute bei der Realisierung der Kredite nicht mehr als 20 Proz. des Kreditbetrages abziehen.

Der Regierungskredit wird bis zu einer Höhe von 50 Proz. des Wertes des ungedroschenen Getreides und bis zu 60 Proz. des Korngetreides nach den Börsennotierungen erteilt. Für die Getreidevorschüsse an die kleinen Landwirte beträgt die jährliche Zinsleistung der Kreditgenossenschaften an die Staatskasse 3 Proz., so daß die Kreditnehmer nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Proz. jährlich zu zahlen haben. Als Norm für die Höhe der zu erteilenden Vorschüsse wurden für je 100 kg 7 Zl. für Roggen und Hafer, 8 Zl. für Gerste und 10 Zl. für Weizen festgesetzt. Von den erteilten Vorschüssen dürfen rückständige Steuern nicht in Abzug gebracht werden. Die Marktberichte lassen erkennen, daß die Preise im Ansteigen begriffen sind, daß sie aber trotzdem kaum die Preise des Vorjahres zur Erntezeit erreichen werden, die dann bei stärkerem Angebot nach der Ernte um 50 Proz. zurückgingen. Was durch die Intervention erreicht werden soll, ist eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preisbildung. Die Getreideausfuhr aus Polen dürfte sich, selbst bei günstiger Entwicklung im Umfange der diesem Jahre vorangegangenen Jahre bewegen, in denen durchschnittlich 5 Proz. der Roggenernte, 8 Proz. der Weizenernte, 4 Proz. der Haferernte und 16 Proz. der Gersteernte ausgeführt wurden. Das Ernteergebnis, das im günstigsten Falle mit etwa 10 Mill. to eingeschätzt wird, dürfte mit dazu beitragen, die Verhältnisse in Polen zu normalisieren und die Getreideausfuhr auf ein normales Maß zurückzuführen.

Wenn Koks dann Stettiner Kammerkoks

Hoher Heizwert — druckfest — lagerbeständig — leichtes Anheizen — gleichmäßiger Abbrand — der Feuerung angepaßte Korngröße • Lieferung direkt durch uns oder zu gleichgünstigen Preisen durch den Stettiner Kohlenhandel • Heiztechnische Beratung durch Fachingenieure kostenlos

Städtische Werke A.-G., Stettin — Fernruf 35441

Der Umfang des Kraftwagen-Werkverkehrs

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hatte durch den Deutschen Industrie- und Handelstag die Industrie- und Handelskammern des Reiches gebeten, ihm statistische Unterlagen über den Umfang des sogenannten Werkverkehrs in den einzelnen Kammerbezirken zu beschaffen. Diese Unterlagen waren notwendig, weil dem Generalinspektor brauchbare Statistiken über den Werkverkehr fehlten und weil ein Ueberblick über den Werkverkehr dringend geboten erschien. Die Erhebungen sollten sich einmal auf den Umfang des Kraftwagen-Werkverkehrs nach Tonnen und Tonnenkilometern erstrecken, ferner aber auch nach Möglichkeit die Richtungen und die Güterarten dieses Verkehrs erfassen sowie die Frage klären, ob es sich bei dem Werkverkehr vorwiegend um „Kettenverkehr“ oder „Fernverkehr“ handelt.

Die Erhebungen konnten nur unter Schwierigkeiten durchgeführt werden. Sie haben aber alles in allem doch ein brauchbares Bild über den Gesamtverkehr ergeben. Wenn im nachfolgenden das Ergebnis dieser Erhebungen im einzelnen dargestellt wird, so ist dabei zu berücksichtigen, daß der Werkverkehr, soweit er sich als reiner Ortsverkehr innerhalb der Stadtgebiete abwickelt, bei den Ergebnissen nicht berücksichtigt ist.

Die Erhebungen haben für sämtliche Bezirke Deutschlands übereinstimmend ergeben, daß der Umfang des Werkverkehrs in Deutschland, soweit er über den Stadtverkehr hinausgeht, in der allgemeinen öffentlichen Meinung wie auch von den an den Fragen des Kraftverkehrs und dem Problem „Eisenbahn und Kraftwagen“ beteiligten Stellen bisher wesentlich überschätzt worden ist, auf jeden Fall wenigstens, soweit er über Entfernungen von mehr als 50 km hinausgeht.

Die Erhebungen haben ferner ergeben, daß die Durchschnittsentfernung im Werkverkehr etwa bei 30—50 km liegt. In besonders gelagerten Fällen sind Beförderungen über 100—150 km, vereinzelt auch solche von 300, 450 und 700 km durchgeführt. Der Werkverkehr umfaßt nach den Ermittlungen fast alle Wirtschaftszweige, wenn auch in bestimmten Bezirken, namentlich des Ostens, bestimmte Güterarten fast ausschließlich das Feld beherrschen. Im Vordergrund stehen allgemein landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Lebensmittel, Baustoffe und Bier, an zweiter Stelle Betriebsstoffe, Öle, Fette, Chemikalien, Holz, Kohlen, Eisen und Stahl. Es werden also nicht nur hochwertige Güter im Werkverkehr gefahren.

Die Ermittlungen haben weiter gezeigt, daß der Kraftwagenverkehr überwiegend wohl nicht für den Verkehr auf den Reichsautobahnen in Frage kommen wird, soweit nicht im Einzelfalle besonders günstige Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten zwischen Ausgang und Zielpunkt der Versendung vorhanden sind. Der Werkverkehr ist in zahlreichen Wirtschaftszweigen, so z. B. im Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Bier und Triebstoffen nicht Richtungs-, sondern ausgesprochener Flächenverkehr, dessen Aufgabe es gerade ist, die Güter fernab von der Hauptstraße an Tankstellen, Gastwirtschaften und dergl. zu verteilen. Auch der übrige Verkehr, der nicht ausgesprochener Flächenverkehr ist, wickelt sich vielfach weniger als Richtungsverkehr denn als Strahlungsverkehr von und zu den Hauptplätzen ab, wobei vielfach Dreiecksfahrten in Frage kommen.

Man kann aus den Erhebungen wohl schließen, daß der Werkverkehr im Hinblick auf die vorläufige weitere Entwicklung des Kraftverkehrs überhaupt wie auch auf die Notwendigkeit der heutigen Schnelligkeit des Güterumschlags sich für die nächsten Jahre zweifellos noch vermehren wird, und zwar solange, bis durch eine entsprechende Durchorganisation des gewerblichen Kraftverkehrs die Unterhaltung eigener Wagen für Zwecke des Werkverkehrs an Interesse verliert. Es werden schließlich, so stellt die statistische Material zusammenfassende Denkschrift fest, im Werkverkehr nur solche Wagen verbleiben, die wegen der besonderen Eigenart der regelmäßig zu befördernden Güter entweder

als Spezialfahrzeuge herausgebildet sind oder bei deren Verkehr besonders günstige Verhältnisse für seine Wirtschaftlichkeit (Rücklast) vorliegen, oder schließlich, wo solche Beförderungen aus anderen nicht unmittelbar mit der Beförderung zusammenhängenden Gesichtspunkten (z. B. Reklamebedürfnis) durchgeführt werden. In allen übrigen Fällen werden die Verfrachter, ebenso wie es in den letzten Jahren vielfach geschehen ist, mehr und mehr dazu übergehen, das Risiko der Unwirtschaftlichkeit auf den gewerblichen Güterfernverkehr abzuwälzen, der durch entsprechende Organisation besser als das Einzelwerksunternehmen in der Lage ist, dieses auf sich zu nehmen und in sich auszugleichen.

Bei dem Ausbau der Reichsautobahnen wird angesichts all dessen im Interesse des Werkverkehrs besonderes Augenmerk auf die Linienführung und den verkehrstechnischen Ausbau des übrigen Straßennetzes und der Zubringerstraßen gerichtet werden müssen.

Soweit die allgemeinen Feststellungen der Denkschrift.

Für den Werkverkehr im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stettin hat sich auf Grund der von der Kammer verschickten Fragebogen folgendes ergeben:

Nach der amtlichen Statistik sind für den Regierungsbezirk Stettin insgesamt 1946 Lastkraftwagen zugelassen. Nach Abzug der

- 27 Elektrokarren,
- 1169 Lastkraftwagen mit einem Eigengewicht bis zu 2 t,
- 202 Lastkraftwagen für behördliche Zwecke,
- 223 Lastkraftwagen für das Transportgewerbe,
- 31 Lastkraftwagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und
- 25 Brennstoff-Kesselwagen,

insgesamt 1677 Lastkraftwagen,

bleiben nur noch 269 „für andere Zwecke“ übrig.

Die Kammer hat in ihrem Bezirk alle Firmen, welche Kraftwagen im Werkverkehr beschäftigen, aufgefordert, Angaben zu machen. Darüber hinaus hat sie für den Stadtkreis Stettin und für den Kreis Randow nicht nur die eingetragenen Firmen, sondern an Hand der polizeilichen Meldelisten sämtliche Besitzer von Lastautos zur Ausfüllung des Fragebogens aufgefordert.

Der weitaus größte Teil der Lastkraftwagen-Besitzer läßt seine Fahrzeuge jedoch nur im Stadt- und Vorortverkehr fahren. 175 Firmen haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Davon haben 80 ungenügende Angaben gemacht und nur 99 konnten ausgewertet werden.

Als Hauptrichtung kann die Strecke zwischen Stettin und Berlin bezeichnet werden. Mengenmäßig überwiegt allerdings der Nahverkehr mit einer Durchschnittsentfernung von 35—40 km. Im übrigen verteilt sich der Verkehr von Stettin und anderen Städten des Kammerbezirkes strahlenförmig nach allen Richtungen.

Mengenmäßig am stärksten ist der Verkehr der pflanzlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Bemerkenswert ist hier der Verkehr nach den Ostseebädern bis hinauf zur Insel Rügen. An zweiter Stelle steht auch hier der Transport von Bier. Die Wagen fahren im Flächenverkehr und legen hierbei Entfernungen über die 50 km-Zone hinaus zurück.

Bemerkenswert ist auch der Mineralöl- und Baustoffverkehr. Der Verkehr der anderen Güter ist gering.

Es sind von den Firmen, die die Fragebogen beantwortet haben, auch Zahlen über die beförderten Gütermengen und Güterarten gegeben worden, die für die Allgemeinheit von Interesse sein können. Da aber die Fragebogen teilweise nur lückenhaft ausgefüllt sind, können diese Einzelergebnisse zu falschen Schlüssen führen. Es wird deshalb davon abgesehen, diese Ergebnisse zu veröffentlichen. Das Gesamtbild, wie es weiter oben dargestellt ist, wird hierdurch nicht geändert.



Essolub

das

Vollschutz

MOTOR OEL

Reise nach Schweden und Dänemark

Von Dr. E. Schoene.

Die Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, vermittelt mit der Fahrt nach Wisby und Stockholm eine der schönsten und interessantesten Dampferreisen, die von Stettin aus im Sommer über die Ostsee gemacht werden können. Der schnellfahrende kombinierte Fracht- und Passagierdampfer der Reederei, der mit bequemen und behaglichen Einrichtungen für die Passagiere ausgestattet ist, verläßt den Stettiner Hafen jeden zweiten Sonnabend nachmittags. Nach der Fahrt über die untere Oder, durch das Haff und die Kaiserfahrt wird gegen Abend Swinemünde und damit die offene See erreicht. Das Leuchtfeuer von Swinemünde ist in der Abenddämmerung und bei hereinbrechender Nacht noch lange das Letzte, was wir von deutscher Küste sehen.

Am nächsten Morgen ist Bornholm schon längst passiert, Öland bald in Sicht. Am frühen Sonntag vormittag herrscht am Öland-Feuerschiff ein so lebhafter Schiffsverkehr in allen Richtungen, wie er im englischen Kanal kaum dichter sein dürfte. Lange Zeit fahren wir östlich an der langgestreckten Insel Öland vorbei, bis sie sich schließlich unseren Blicken entzieht. Bald taucht schon im Osten die Insel Gotland mit ihren vielfach steilen und daher in gewisser Weise an Rügen erinnernden Ufern auf. Am späten Nachmittag ist Wisby erreicht. In dem kleinen Hafen liegen zwei schwedische Passagierdampfer, die den im Sommer, namentlich zum Wochenende, lebhaften Verkehr nach dem schwedischen Festland vermitteln.

Nach dem Abendessen an Bord bleibt reichlich Zeit zu einem Rundgang durch die Stadt, die im Mittelalter ein wichtiger Punkt der Hansa war und heute noch durch zahlreiche Ruinen Zeugnis von ihrer einstigen Größe ablegt. Die Lage Wisbys ist schön, und die vielen mehr oder minder erhaltenen Reste einst stolzer Kirchenbauten, die schmalen, von nur geringem Verkehr belebten Straßen, in denen man auf Schritt und Tritt Spuren der Vergangenheit begegnet, geben der Stadt einen eigenen schwermütigen Reiz. Wisby wird auch die Stadt der Rosen genannt. In der Tat ist die Fülle von Rosen und überhaupt von Blumen auffallend, überall öffnen sich Blicke in sehr gepflegte kleine Gärten, und ein dicht am Meer gelegener, sehr schön angelegter öffentlicher Garten gehört in seiner Anlage und seiner Gepflegtheit und wiederum vor allem mit seinen üppigen Rosenbeeten zu den eindrucksvollsten seiner Art.

In Wisby haben bereits einige Passagiere das Schiff verlassen, die hier oder in dem nah gelegenen modernsten und größten Seebad der Insel Aufenthalt nehmen wollen. Die Fahrt geht durch die Nacht weiter dem schwedischen Festland zu, und am frühen Morgen ist Norrköping erreicht. Norrköping ist eine der lebhaftesten mittelschwedischen Industriestädte, und auch seinem Hafen kommt eine gewisse Bedeutung für den Güterverkehr zu. Für den nach Schweden Reisenden dürfte es gerade von Interesse sein, daß er nicht nur die Hauptstadt und einige landschaftlich schöne oder geschichtlich bedeutungsvolle andere schwedische Orte kennenlernt, sondern durch den Besuch Norrköpings auch Einblick in das Treiben einer schwedischen Mittelstadt von wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen kann. Auch hier fällt übrigens wieder im Straßenbild und in den Anlagen die Fülle von Blumen auf, der die Schweden angesichts ihres kurzen Sommers offenbar eine besondere Pflege und Liebe entgegenbringen.

Um 12 Uhr mittags wird Norrköping verlassen, und nun beginnt der schönste Teil der Reise, die Fahrt durch die Schären nach Stockholm. Eine Eisenbahnreise nach Stockholm kann niemals den großartigen Eindruck verschaffen, den die Einfahrt durch die Schären bietet. Sind zuerst die kleinen und kleinsten Inselchen noch vereinzelt, so wird gegen Stockholm zu die Inselwelt immer dichter, und das Schiff nimmt oft nur wenige Meter von den Felsufern entfernt seinen Weg. Fast alle Schären sind dicht bewaldet, auf vielen befinden sich Sommerhäuschen oder kleine Villen, da der hauptstädtische Schwede, soweit er irgend kann, die kurzen Sommermonate vorwiegend hier in der unberührten Natur der Schären verbringt. Um Mitternacht ist das Schiff in Stockholm; der erste Eindruck, gerade des Nachts, ist unvergesslich. Eine strahlende Lichterkette breitet sich die Kais entlang aus, große hell erleuchtete Gebäude und auf dem Wasser noch um diese späte Stunde ein lebhafter

Verkehr kleiner Dampfer, die die Verbindung zwischen den einzelnen Stadtteilen Stockholms herstellen.

Es ist längst allgemeine Ansicht, daß Stockholm, zwischen Ostsee und Mälarsee gelegen, zu den schönsten Städten der Welt gehört; das Stadtbild bietet eine sehr glückliche Vereinigung von Baulichkeiten aus älterer Zeit, die zu einem großen Teil von einprägsamer Schönheit sind, und neueren, sogar modernsten Bauten, in denen die schwedischen Architekten besonders ansprechende Lösungen gefunden haben und die sich vollkommen in den Rahmen des Ganzen einpassen. Auch einige imponierende Brückenbauten bleiben haften. Der Straßenverkehr, namentlich der Autoverkehr, ist sehr rege und jedenfalls lebhafter, als er in deutschen Städten von entsprechender Größe heute noch ist. Die Straßen der Stadt selbst, sowie die zu den zahlreichen schönen Plätzen der näheren Umgebung sind gut im Stande. Die Umgebung Stockholms ist reich an landschaftlichen Schönheiten, sehenswerten Schlössern und idyllischen Badeplätzen. Saltsjöbaden ist das bedeutendste Schärenbad, schön gelegen, mit deutschen Ostseebädern wegen des Fehlens unseres breiten Sandstrandes und wegen des Binnenseecharakters, den die geschlossene, dicht bewaldete Schärenwelt ihm verleiht, indessen nicht vergleichbar.

Die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, sind in Schweden meist verhältnismäßig billig, auch das Essen in den Restaurants ist hervorragend reichhaltig und trotzdem preiswert, wobei allerdings für deutsche Reisende auch unsere höherwertige Valuta eine Rolle spielt. Der Schwede ist sehr höflich im Umgang; deutsch scheint allerdings überwiegend nur noch von den gebildeten Schichten beherrscht zu werden. Man gewinnt den Eindruck, daß heute in Schweden die englische Sprache der deutschen den Rang abzulaufen beginnt. Ueberhaupt ist eine gewisse Hinneigung zu England schon in Stockholm — das eigentliche Ausfallstor Schwedens nach England ist ja Göteborg — unverkennbar, obwohl gerade Schweden wirtschaftlich bei weitem nicht auf so gute Beziehungen zu England angewiesen ist wie andere Ostseeländer.

Der Hafenverkehr Stockholms, das ja schon seiner geographischen Lage nach niemals zu den eigentlichen Welthäfen gehören kann, ist doch ein ziemlich lebhafter. In der Woche unseres Aufenthalts liefen mehrere große Rundreisedampfer verschiedener Nationalitäten Stockholm zu kürzerem Aufenthalt an.

Wirtschaftlich scheint Schweden mit seinen überaus reichen natürlichen Hilfsmitteln erfreulicherweise die Krise schon ganz überwunden zu haben, und man sieht, was die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Schweden angeht, offenbar mit einigem Optimismus in die Zukunft. Es ist zu hoffen, daß sich auch die wirtschaftlichen Beziehungen Schwedens zu Deutschland wieder intensiver gestalten werden, zumal es seine natürliche wirtschaftsgeographische Lage im Grunde mehr nach Deutschland und Mitteleuropa als nach Westen und England weist. Unter den deutschstämmigen Kaufleuten Stockholms sind übrigens zurzeit gewisse private Bestrebungen organisatorischer Art im Gange, die sich für eine weitere gedeihliche Entwicklung der deutsch-schwedischen Wirtschaftsbeziehungen hoffentlich als nützlich erweisen werden.

Während der Stettiner Dampfer inzwischen seine Rückfahrt über Abo angetreten hat und dadurch denjenigen seiner Passagiere, die die ganze Reise mitmachen, eine interessante und bequeme etwa 10 tägige Rundfahrt durch die Ostsee mit dem Besuch schwedischer und finnischer Häfen verschafft, fahren wir mit der Eisenbahn nach Malmö. Die schwedische Eisenbahn ist fast völlig elektrifiziert; die Züge fahren mit großer Geschwindigkeit. Die Schnellzugwagen sind geräumig, auch in der 3. Klasse gepolstert, was bekanntlich jetzt auch in Deutschland eingeführt werden soll. Der Speisewagen, zweckmäßig eingerichtet, doch ohne die behagliche Eleganz moderner deutscher Speisewagen, bietet eine außerordentlich gute und reichliche, dabei wohlfeile Verpflegung.

Nach Süden verändert die Landschaft allmählich ihren Charakter. Statt des überwiegenden Waldes, der die Landschaft um Stockholm bestimmt, mehren sich Aecker und Weiden. In Malmö erfolgt der Uebergang zum Fährschiff nach Kopen-

hagen, das in etwa 1½ stündiger Fahrt den Sund zur gegenüberliegenden, bei sichtigem Wetter deutlich erkennbaren dänischen Küste überquert.

Kopenhagen wirkt viel mehr als Weltstadt als Stockholm. Das Stadtbild weist nicht den geschlossenen und in gewisser Art schon nordisch-schweren Charakter auf, der der schwedischen Hauptstadt ihre einmalige Schönheit verleiht. Dafür macht die Stadt, die gleichfalls eine Reihe sehr schöner Kirchen- und Profanbauten aufzuweisen hat, aber einen bewegteren und gewissermaßen lebensfreudigen Eindruck. Die Straßen sind zum großen Teil sehr breit und übersichtlich angelegt, so daß die Orientierung leicht fällt. Charakteristisch die oft kaum absehbaren Radfahrerschwärme, die sich übrigens durch den sehr gut geregelten Verkehr ihren Weg bahnen, während der Autoverkehr in dem so viel größeren Kopenhagen nicht wesentlich lebhafter als in Stockholm erscheint. 300 000 Kopenhagener sollen Fahrradbesitzer sein.

Eine Fahrt durch den Kopenhagener Hafen sollte sich niemand entgehen lassen. An den ausgedehnten Kaianlagen liegen Schiffe aller Abmessungen, bis zum großen Ozeandampfer, so daß durchaus der Eindruck eines bedeutenden Hafens vermittelt wird. Auch der Blick von der Hafeneinfahrt aus über den Sund mit seinem lebhaften Schiffsverkehr ist reizvoll. Nördlich vom Hafen beginnt die sogenannte

dänische Riviera mit zahlreichen Badeorten in hübscher Landschaft, wobei man aber wiederum Vergleiche mit deutschen Ostseebädern nicht ziehen darf.

Nach den gemachten Erfahrungen, die ja natürlich immer persönliche sind, wird die deutsche Sprache hier besser verstanden, als es in Schweden der Fall ist. Kopenhagen ist eben eine ausgesprochene Fremdenstadt, und deutsche Reisende oder Reisegesellschaften dürften besonders häufig sein. Dementsprechend steht auch die Hotelkultur auf hoher Stufe, ebenso wie auch hier die Verpflegung genau wie in Schweden eine ausgezeichnete und dabei billige ist. Die führenden deutschen Zeitungen sind, mit Luftpost gebracht, in Kopenhagen wenig später als in Deutschland selbst erhältlich.

Von der dänischen Hauptstadt Rückfahrt mit einem der Bäderdampfer der Stettiner Reederei Braulich, die bekanntlich im Laufe des Sommers eine Reihe von Ausflugsfahrten von der pommerschen Ostseeküste nach Kopenhagen unternimmt. Der Dampfer ist bis zum letzten Platz gefüllt, ein Beweis dafür, daß die Besucher der auf Usedom-Wollin und auf Rügen gelegenen Ostseebäder von der hier gebotenen günstigen Möglichkeit, Kopenhagen einen wohlfeilen, gut organisierten Besuch abzustatten, in immer stärkerem Maße Gebrauch machen. In einer Fahrt von knapp 7 Stunden, macht das Schiff an der Binzer Brücke fest, ist wieder deutscher Boden erreicht.

Einzelhandel

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 23. Juli 1934.

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 85 Seite 726 ist die bereits in der amtlichen Presseverlautbarung anlässlich der Verlängerung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels angekündigte Aenderung der Durchführungsverordnung veröffentlicht worden.

Die neue Durchführungsverordnung stellt die Erteilung der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmegewilligungen auf eine völlig neue Grundlage. Während nach Ziff. III der bisher geltenden Durchführungsverordnung die Zulassung einer Ausnahme von dem fachlicher Eignung die Zulassung einer Ausnahme von dem Sperrverbot lediglich auf Grund einer Kannvorschrift versagt werden konnte, sind nunmehr nach Ziff. I der neuen Durchführungsverordnung auf Grund einer Sollvorschrift Ausnahmen von dem Verbot der Errichtung von Verkaufsstellen nur dann zuzulassen, wenn für den Unternehmer oder die für die Leitung des Unternehmens in Aussicht genommene Person, die für den Betrieb der Verkaufsstelle erforderliche Sachkunde nachgewiesen wird und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich der Mangel der erforderlichen persönlichen Zuverlässigkeit ergibt. Das bedeutet, daß in Zukunft nicht mehr das objektive Moment der Bedürfnisprüfung ausschlaggebend ist, sondern das Vorhandensein subjektiver Voraussetzungen. Was unter Sachkunde einerseits und persönlicher Zuverlässigkeit andererseits zu verstehen ist, bedarf noch einer näheren Klärung. Es ist jedoch anzunehmen, daß zu verstehen ist:

- 1) unter Sachkunde, daß der, der ein Einzelhandelsgeschäft eröffnen will, nachzuweisen hat,
 - a) Kenntnisse auf dem Gebiete des allgemeinen kaufmännischen Lebens, in Sonderheit auf dem der Buchführung, des Rechnungswesens und der wichtigsten handelsrechtlichen Fragen;
 - b) solche auf dem Gebiete der besonderen Einzelhandelskunde, wozu vor allen Dingen die Einkaufs-, Organisations- und Verkaufskunde, die Bestimmungen über das Werbungswesen, die Grundzüge des Wettbewerbsrechtes und die richtige Art der Kundenbedienung gehören;
 - c) solche auf dem der Warenkunde.
- 2) unter erforderlicher persönlicher Zuverlässigkeit des Antragstellenden.
 - a) seine Unbescholtenheit im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze von Sitte und Moral.
 - b) sein Verhalten gegenüber Angestellten, Verbrauchern und Lieferanten, sowie seine Unbescholtenheit im Hinblick auf die für den Wettbewerb geltenden Gesetze.
 - c) seine staatsbürgerliche Zuverlässigkeit.

Wenn auch in erster Linie für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen die subjektiven Erfordernisse in Zukunft maßgeblich sein sollen, so ist doch die Bedürfnisprüfung nicht völlig beseitigt worden. Sie ist vielmehr erhalten geblieben.

1) in Form der Gefährdungsprüfung als Kannvorschrift und nicht mehr als Sollvorschrift.

Nach Ziff. II der Verordnung kann die Genehmigung zur Eröffnung eines Geschäftes auch beim Vorliegen der in Ziff. I geforderten Voraussetzungen versagt werden, wenn die Errichtung der beabsichtigten Verkaufsstelle in der in

Heinrich Hermelink / Kofferfabrik

Stettin, Apfelallee Nr. 29 Fernruf 32512

Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

Aussicht genommenen Gegend zu einer außergewöhnlichen Uebersetzung innerhalb des gleichen Handelszweiges führen würde, d. h., wenn durch die Errichtung einer Verkaufsstelle die bereits in dieser Gegend vorhandenen Geschäfte der gleichen Branche gefährdet werden.

2) für die Errichtung von Verkaufsstellen der unerwünschten Betriebsformen.

Nach Ziff. III darf ein Warenhaus, Kleinpreisgeschäfte, Serienpreisgeschäfte oder ein anderes durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichnetes Geschäft oder eine Verkaufsstelle eines mehrere Verkaufsstellen betreibenden Unternehmens nur dann genehmigt werden, wenn außer den in Ziff. I geforderten Voraussetzungen ein Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Verkaufsstelle nachgewiesen wird. Infolge der Aenderung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes durch das Gesetz zur Verlängerung des Einzelhandelsschutzgesetzes ergab sich die Notwendigkeit, eine neue Bestimmung für die Zulassung von Ausnahmen von dem im Artikel 1 § 2 Abs. 2 des Gesetzes enthaltenen Verbot solcher Verlegungen, bei denen die Verkaufsstelle in den bisherigen Räumen von dem Inhaber nicht mindestens ein Jahr betrieben worden ist oder die neuen Verkaufsräume mehr als $\frac{1}{10}$ größer als die bisherigen sind. Für die Genehmigung einer derartigen Verlegung finden nach Ziff. IV nur die Bestimmungen der Ziff. II und III, also die Prüfung des Bedürfnisses einer solchen Verlegung, Anwendung.

Die Ziff. V der neuen Verordnung bringt keine Aenderung gegenüber den bisherigen Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 28. November 1933.

Eine Neuerung in materieller Hinsicht stellt dagegen die Ziff. VI der neuen Verordnung dar. In dieser heißt es:

„Solange auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 488) für die Errichtung und Erweiterung von Tankstellen besondere Anordnungen bestehen, finden die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels auf Tankstellen keine Anwendung.“

Eine Gefahr in der Einfügung dieser Bestimmung besteht für den Einzelhandel nicht, da auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 24. Juli 1934 ergangen ist, durch die die Errichtung neuer und die Erweiterung der Leistungsfähigkeit bestehender Tankstellen bis zum 30. Juni 1935 von der Einwilligung des Reichswirtschaftsministers abhängig gemacht wird.

Neben dieser Aenderung materieller Art bringt die Durchführungsverordnung auch eine solche in formeller Hinsicht. Nach Ziff. VII hat die gemäß des § 5 des Gesetzes zur Entscheidung in erster Instanz von der obersten Landesbehörde bestimmte Verwaltungsbehörde die Stellungnahme der zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung einzuholen, während bisher nur die zweite Instanz verpflichtet war, die gesetzliche Berufsvertretung gutachtlich zu hören.

Gesetz über den Verkauf von Waren aus Automaten.

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels teilt folgendes mit:

Wir haben mit dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium in der Automatenfrage wegen des Erlasses von Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 6. Juli 1934 verhandelt. Unseren Wünschen wurde im wesentlichen Verständnis entgegengebracht. Dies galt zunächst für die Forderung, daß Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw. keine Automaten nach 7 Uhr abends aufstellen dürfen. Ebenso wurde grundsätzlich anerkannt, daß ein automatischer Warenverkauf nach 7 Uhr abends nur für solche Waren zulässig sein soll, die ausschließlich oder überwiegend in der offenen Verkaufsstelle geführt werden, vor der sich der Automat befindet. Dadurch würde der Gefahr vorgebeugt werden, daß neue Artikel nur deswegen aufgenommen werden, um die Möglichkeit eines automatischen Warenverkaufs nach 7 Uhr abends zu erhalten. In der Frage, welche Arten von Waren überhaupt zum automatischen Warenverkauf zugelassen werden sollten, ist ebenfalls grundsätzlich anerkannt worden, daß eine Ausdehnung des automatischen Warenverkaufs auf Warenarten, die dafür nicht geeignet sind, sowie die Produktion von Schundware zu verhindern sind.

Voraussichtlich wird es möglich sein, die Durchführungsbestimmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit herauszubringen. Mit Rücksicht darauf, ist es nicht zweckmäßig, schon jetzt etwa mit der Aufstellung der Automaten zu beginnen bzw. Verträge

mit Automatenlieferfirmen abzuschließen. Da noch Verhandlungen des Reichsverbandes der Automatenindustrie über technische und andere Fragen mit der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels schweben, wird gebeten, direkte Verhandlungen mit dem Reichsverband nicht zu führen. Es wird darauf hingewirkt werden, daß die Mitarbeit und Kontrolle der Fachverbände und der Hauptgemeinschaft bei der Aufstellung von Automaten auch in den Durchführungsbestimmungen gesetzlich verankert wird.

Liegt in der Verteilung von Kalendern und ähnlichen Werbemitteln eine unerlaubte Zugabe?

Aufgetauchte Zweifel geben dem Werberat der deutschen Wirtschaft Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Eine Zugabe liegt, wie schon im Worte zum Ausdruck kommt, nur dann vor, wenn zu einer Ware oder Leistung etwas zugegeben wird. Keine Zugabe ist es daher, wenn ein Gegenstand, ohne daß ein Vertragsabschluß den unmittelbaren Anlaß bietet, verschenkt wird. Daher sind die üblichen Geschenke, die man einem Kunden zu Weihnachten oder zum neuen Jahr macht, z. B. Buch- oder Abreißkalender, keine Zugabe.

Wird die Ware dagegen als unmittelbare Folge eines Vertragsabschlusses zugegeben, so sind die Bestimmungen der Zugabeverordnung zu beachten. Danach ist eine Zugabe nur dann erlaubt, wenn Reklamegegenstände von geringem Werte, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung der reklametreibenden Firma gekennzeichnet sind, oder lediglich geringwertige Kleinigkeiten gewährt werden. Bei der Feststellung der Geringwertigkeit ist ein objektiver Maßstab anzulegen; das Verhältnis der Zugabe zum Werte der Ware bleibt somit außer Betracht. Als geringwertige Kleinigkeiten sind insbesondere solche Zugaben anzusehen, die keinen Verkaufswert besitzen, z. B. Bilder oder kleine Stickerzien in Zigarettencigarettenpackungen. Kalender, die durch den auf ihnen befindlichen Reklameaufdruck als Verkaufsgut entwertet werden, sind in der Regel als Reklamegegenstände geringen Wertes anzusehen. Als Reklamegegenstände geringen Wertes kommen ferner Notizbücher, Luftballons, Fähnchen, Buchzündhölzer und einfache Kundenzeitschriften in Betracht, sofern sie Reklameaufschrift tragen. Die Verteilung derartiger Werbemittel hat sich in der vergangenen Zeit im allgemeinen im Rahmen dieser Bestimmung gehalten. Es besteht daher grundsätzlich keine Veranlassung, daß Werbungtreibende sich bei der Verteilung derartiger Reklamegegenstände in Zukunft besondere Beschränkungen auferlegen. Beschlüsse von Vereinen und Verbänden, daß von derartigen Werbemitteln kein Gebrauch mehr gemacht werden dürfe, sind aus arbeitsmarktpolitischen Gründen als unerwünscht anzusehen. Indem die Reichsregierung mit dem Gesetz über das Zugabewesen vom 12. Mai 1933 sich darauf beschränkt hat, die sogenannte „Wertreklame“ zu verbieten, hat sie gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß sie weitergehende Maßnahmen nicht für notwendig und auch nicht für zweckmäßig hält. Es wird daher erwartet, daß derartige Beschlüsse unterbleiben und die Entscheidung über die Verwendung der gesetzlich ausdrücklich erlaubten Werbemittel der Entscheidung des einzelnen Geschäftsmannes überlassen bleibt.

Großhandel

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V. hat an den Herrn Reichspräsidenten und Reichskanzler Adolf Hitler das nachstehende Telegramm gesandt:

„In tiefer Ergriffenheit und Trauer stehen wir mit Ihnen, mit der Reichsregierung und mit dem gesamten Deutschen Volke an der Bahre des greisen Feldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg, der zwei Jahrzehnte hindurch in Krieg und Frieden dem Deutschen Volke ein erhabenes Vorbild unerschütterlicher Pflichterfüllung gewesen ist. Wie sich in dem Entschlafenen die Einheit des Deutschen Volkes verkörperte, so geloben wir Ihnen als dem Führer des Deutschen Volkes in unwandelbarer Treue Gefolgschaft zu leisten auf dem Wege zur Rettung des Deutschen Volkes und zur Sicherung der deutschen Ehre.“

Reichsverband
des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V.
gez. Keinath. gez. von Sellner.“

Industrie

Bedarfsbescheinigungen für unedle Metalle.

Auf Grund der Anordnung 9 des Reichsbeauftragten der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle vom 30. Juli 1934, die am 3. August in Kraft getreten ist, dürfen im inländischen Geschäftsverkehr Lieferungen von Blei, Kupfer, Nickel, Zink und Zinn in Form von Rohmetall, raffiniertem Metall und Remetall-Metall sowie ihren Legierungen (in unverarbeiteterem Zustande) nur noch gegen Bedarfsbescheinigungen der Ueberwachungsstelle ausgeführt werden.

Während Großverbraucherfirmen ihren Bedarf unmittelbar bei der Ueberwachungsstelle anzumelden haben, sieht § 2 der Anordnung vor, daß Firmen, die im Monat nicht mehr als je 1000 kg Blei-, Kupfer- oder Zinkinhalt oder je 50 kg Nickel- oder Zinninhalt verarbeiten, ihren Bedarf

a) soweit sie industrielle Betriebe sind, bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin,

b) soweit sie handwerkliche Betriebe sind, beim Reichsstand des Deutschen Handwerks resp. der Handwerkskammer Stettin und Köslin und der Handwerkskammer Stralsund anzumelden haben.

Antragsvordrucke betreffend Bedarfsbescheinigung der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle und ein von ihr herausgegebenes dazugehöriges Merkblatt sind bei der Industrie- und Handelskammer resp. den genannten Handwerkskammern erhältlich.

Die von den Firmen ausgefüllten Antragsvordrucke, für die die oben angeführte Ziffer a) gilt, sind der Industrie- und Handelskammer einzureichen und werden von ihr gesammelt werden. Sie wird dann die beantragte Menge und Sorte für sämtliche Bezirksfirmen zusammenfassen und ihrerseits bei der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle eine Sammelbedarfsbescheinigung beantragen.

Rohstoffbewirtschaftung.

Die Ueberwachungsstelle für Baumwolle weist darauf hin, daß bei der Beglaubigung von Exportorders in der Beglaubigung das genaue Datum der Originalexportorder angegeben sein muß. Für die Ueberwachungsstelle für Baumwolle ist dieses Datum unbedingt notwendig, um vorliegende Anträge von Fabrikanten auf Zuteilung von zusätzlichen Rohbaumwollmengen prüfen zu können.

Der Kammer liegt das Merkblatt 3 der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle über die Einkaufsgenehmigung und Devisenbescheinigung vor, das von Interessenten eingesehen werden kann.

Verkehrswesen

7. Internationaler Straßenkongreß.

Die Anmeldungen zur Teilnahme aus dem Innlande gehen, wie der Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen mitteilt, insbesondere aus den Kreisen der Wirtschaft einsteilen noch zögernd ein, obwohl der Beginn des Kongresses Anfang September bevorsteht. Die Beteiligung des interessierten Auslandes ist gesichert und rege. Die Beteiligung des Inlandes sollte zumindest nicht dahinter zurückstehen. Die der Kammer angeschlossenen Wirtschaftskreise werden deshalb gebeten, ihre Teilnahme in Erwägung zu ziehen und die nötigen Anmeldungen zu beschleunigen. Das Programm des Kongresses, das sich vom Montag, dem 3. September, bis Sonntag, dem 9. September, und einschl. der Besichtigungsreisen bis zum 19. September erstreckt, kann, ebenso wie die Anmeldeformulare, die zur Inanspruchnahme verbilligter Unterkunft und sonstiger Reisevergünstigungen berechtigen, beim Deutschen Ausschuß für die Internationalen Straßenkongresse, Berlin W 8, Pariser Platz 3, 2 Treppen, angefordert werden, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt).

Mit Gültigkeit vom 2. August 1934 wurden eine neue Unterabteilung für Eisenlegierungen, bestimmte, und neue Abteilungen für Steine und Oelkuchen, letzterer auch zerkleinert, eingeführt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den Ausnahmetarifen:

2 A 1 (Steine usw. zur Ausfuhr)

4 A 2 (Ausstampfmasse)

15 B 6 (Süßwasserfische, frische)

18 S 2 (Allgäuer Käse)

wurde der Gültigkeitsvermerk bis längstens 31. Juli 1935 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 9 B 10 (Blei und Zink)** wurde mit Gültigkeit vom 10. August 1934 für den Versand von deutschen Gewinnungsstätten nach Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und bestimmter Privatbahnen eingeführt.

Der **Ausnahmetarif 11 B 11 (Stalldünger)** wurde mit Gültigkeit vom 1. August 1934 für den Verkehr zwischen allen Bahnhöfen, mit Ausnahme des Verkehrs einiger Privatbahnen, eingeführt.

Im **Ausnahmetarif 17 B 2 (Futtergerste)** wurde der Gültigkeitsvermerk bis längstens 31. Dezember 1934 verlängert.

In den Ausnahmetarifen:

15 G 2 (Heringe, frische)

15 G 3 (Heringe, gesalzene)

wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1935.“

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Ungarischer Gütertarif. Im Artikeltarif 102 (Knoblauch und Zwiebeln zur überseeischen Ausfuhr aus Ungarn über deutsche Seehäfen) wurde die Gültigkeitsdauer bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 6. August 1935, verlängert.

c) Verschiedenes

Änderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 7. Oktober 1934 wird der Bahnhofname „Dittersbach“ in „Waldenburg-Dittersbach“ geändert.

Kursänderung. Im Verkehr mit Oesterreich wurden mit Gültigkeit vom 30. Juli 1934 die Kurse wie folgt festgesetzt:

Erhebungskurs:

Versandüberweiskurs:

1 Schilling = 49 Rpf.

1 RM. = 2,04 Schilling.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Luftpostdienst nach Südamerika.

Die deutsche Luftpostverbindung nach Südamerika wird jetzt nicht mehr 14 tägig, sondern im Wechsel zwischen Fahrten des Luftschiffs „Graf Zeppelin“ und dem Flugdienst der deutschen Lufthansa wöchentlich betrieben. Abflug von Berlin jeden Sonnabend 14 Uhr, letzte Absendemöglichkeit in Stettin beim Postamt 1 — Briefabfertigung — am selben Tage um 7 Uhr früh. Befördert werden mit den Flugzeugen der Lufthansa gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und mit „Graf Zeppelin“ außerdem noch gewöhnliche Pakete nach Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay. Luftpostzuschlag neben den gewöhnlichen Gebühren: a) nach Brasilien für je 5 g Briefe und Postkarten sowie je 25 g offene Briefsendungen = 1,25 RM., für Pakete je 1/2 kg = 6 RM., b) nach den übrigen genannten Ländern 1,50 RM. bzw. 7 RM. Kennzeichnung mit Luftpostklebeztel und Leitvermerk „Mit Deutscher Luftpost“, bei Paketen „Mit Luftschiff Graf Zeppelin“. Die Luftpostsendungen müssen vollständig freigemacht sein. Zeitgewinn bis zu 14 Tagen. Einzelheiten über den deutschen Luftpostdienst nach Südamerika sind in der alle 2 Monate neu erscheinenden „Luftpostliste“ ersichtlich, die beim Postamt in Stettin (Grüne Schanze) am Schalter 10 zum Preise von 20 Rpf. erhältlich ist. Auskunfterteilung bei den Postanstalten

Außenhandel

Abschluß der deutsch-französischen Wirtschaftsbesprechungen. Der erfolgreiche Abschluß der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ist am 28. Juli bekanntgegeben worden. Mit der Bekanntgabe des umfangreichen Vertragstextes ist in Kürze zu rechnen. Besonders bemerkenswert ist, daß die gesamte Warenausfuhr von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt ausschließlich über 2 Verrechnungskonten

geht, sodaß außerhalb dieser Verrechnungskonten Zahlungen für den Bezug von Waren nicht mehr geleistet werden dürfen. Eingeschlossen sind neben Frankreich auch die Kolonien mit Marokko und den Mandatsgebieten.

Handelsverkehr mit der Schweiz. Nach langwierigen Verhandlungen ist das zwischen Deutschland und der Schweiz geplante Abkommen über den Verrechnungsverkehr unterzeichnet worden. Mit Wirkung ab 1. August d. J. können in beiden Ländern sämtliche Zahlungen nach dem anderen Lande grundsätzlich nur noch auf dem Wege der Verrechnung über die beiden Notenbanken erfolgen. Dieses Verfahren gilt für die Bezahlung sämtlicher Waren einschl. derjenigen Sendungen, die ab 1. Juli 1934 mit Einfuhrbewilligung in der Schweiz eingeführt worden sind. Ueber die schweizerischen Kontingente für die Einfuhr deutscher Waren kann die Kammer Auskunft geben. Die Zoll- und Kontingentsabreden treten mit dem 15. August 1934 in Kraft.

Neuausgabe der Liste der österreichischen Ein- und Ausfuhrverbote sowie Ausfuhrabgaben.

Bei der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien I, Stubenring 8—10, ist am 15. Juli 1934 eine vollständig neu bearbeitete Liste der derzeit bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote sowie Ausfuhrabgaben in Oesterreich erschienen.

In dieser Liste sind auszugsweise auch die Durchführungsvorschriften, Inkraftsetzungstermine, Quellenangaben der Bundesgesetzblätter obiger Verbotsverordnungen und Einteilungsstellen für die Gesuche angeführt, so daß sie einem wertvollen Behelf für alle Interessenten darstellt.

Der Bezugspreis beträgt einschließlich der Versendungsspesen öst. Schilling 1.30. Die Liste wird nur gegen Vorweisung dieses Betrages übermittelt.

Ernennung von Konsuln.

Der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit teilt mit, daß die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn Douglas Jenkins zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt hat. Die vorläufige Anerkennung und Zulassung des Genannten ist im Regierungsamtsblatt bekannt gemacht worden. Der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit teilt mit, daß die Amerikanische Botschaft Herrn Precott Childs zum Konsul beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt hat. Die vorläufige Anerkennung und Zulassung ist im Regierungsamtsblatt bekannt gemacht worden.

Devisenbewirtschaftung

Kürzung der Devisenkontingente.

Infolge der durch die Devisenlage notwendig gewordenen Kürzungsmaßnahmen — sowohl für Kassa- als auch Rembourszahlungen — wenden sich viele Firmen in steigendem Umfange unmittelbar an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, um erhöhte Beträge zur Verfügung gestellt zu erhalten. Außerdem veranlassen die Importeure einen großen Teil ihrer Abnehmer, zur Unterstützung der Anträge sowohl an die Devisenstellen als auch an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung zu schreiben. Durch die Absendung solcher Schriftsätze entsteht im Geschäftsbereich der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung eine ungeheure Befastung des ohnehin schon aufs stärkste gestiegenen Schriftverkehrs, die eine ordnungsmäßige Erledigung der laufenden Angelegenheiten ernstlich in Frage stellt.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung bearbeitet unmittelbar an sie gerichtete Anträge auf Erteilung von Zusatzgenehmigungen nur nicht, sondern verweist in jedem Fall an die zuständige Devisenstelle zur Vorprüfung zurück. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung teilt erneut mit, daß alle an sie unmittelbar gerichteten Anträge und Anfragen vollkommen zwecklos sind und daher ebenso wie die unterstützenden Eingaben der Abnehmer von Importeuren unterbleiben sollen.

Innere Angelegenheiten

Aenderung der Ehrengerichtssatzung.

Die §§ 16 und 17 der Ehrengerichtssatzung werden in einen Paragraphen zusammengezogen, der folgende Fassung erhält:

„Der Spruch des Ehrengerichts hat festzustellen, ob und inwieweit der Beschuldigte gegen die kaufmännische Ehre

verstoßen hat. Zu jeder für den Beschuldigten nachteiligen Entscheidung ist, soweit sie die Schuldfrage betrifft, eine Mehrheit von $\frac{1}{3}$ der Stimmen erforderlich, im übrigen genügt Stimmenmehrheit.

Im Falle der Feststellung einer Schuld des Beschuldigten hat das Ehrengericht in leichteren Fällen auf eine Verwarnung, sonst auf einen Verweis zu erkennen. Das Ehrengericht kann außerdem eine Geldbuße bis zur Höhe von RM. 3000.— auferlegen. Diese Geldbuße ist an das bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin bestehende Handlungs-Armen-Institut zu zahlen.“

Beeidigung.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 31. Juli 1934 ist Herr H. Louis Crämer, Stettin, als Sachverständiger für Werkzeuge und Werkzeugmaschinen öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Fritz Schmidt (25 Jahre bei der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, e. G. m. b. H., Stettin, der Dampf-mühle Züllchow bezw. im Kornlager-hause Gotzlow);
2. Herrn Max Tanger (25 Jahre bei der Kronenapotheke und Drogenhandlung, Inh. Adolf Heidemann, Ferdinandshof);
3. Herrn Julius Buß (42 Jahre bei der „Vedag“ Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G. bezw. deren Vorgängerin, der Pommerschen Asphalt- u. Steinpappen-Fabrik Wilh. Meissner, Stargard i. Pomm.);
4. Herrn Ferdinand Parge (35 Jahre bei der „Vedag“ Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G. bezw. deren Vorgängerin, der Pommerschen Asphalt- u. Steinpappen-Fabrik Wilh. Meissner, Stargard i. Pomm.);
5. Herrn Reinhold Probst (30 Jahre bei der „Vedag“ Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G. bezw. deren Vorgängerin, der Pommerschen Asphalt- u. Steinpappen-Fabrik Wilh. Meissner, Stargard i. Pomm.);
6. Fräulein Dora Wilke (40 Jahre bei der Firma C. Drucker, Stettin);
7. Fräulein Else Voß (31 Jahre bei der Firma C. Drucker, Stettin);
8. Fräulein Marta Klöhn (28 Jahre bei der Firma C. Drucker, Stettin);
9. Herrn Franz Höfs (26 Jahre bei der Firma C. Drucker, Stettin);
10. Fräulein Anna Köpke (26 Jahre bei der Firma C. Drucker, Stettin);
11. Fräulein Helene Berg (40 Jahre bei der Stralsundischen Vereinsbrauerei, G. m. b. H., Stralsund);
12. Herrn Richard Schünemann (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei, Aktiengesellschaft, Stettin).

Prüfungswesen

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die zweiten diesjährigen freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer im Laufe des Monats September stattfinden werden. Die Anmeldefrist ist bis zum 20. August verlängert. Eine Reihe von Anmeldungen ist von den Prüflingen schon eingegangen. Die Anmeldungen sind auf vorgeschriebenen Formularen einzureichen, die auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Frauenstr. 30, erhältlich sind. Ebenso kann hier die Prüfungsordnung angefordert werden.

Messen und Ausstellungen

Das Leipziger Meßamt hat der Kammer einen Prospekt über die zur Leipziger Messe verkehrenden Messesonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen und Verwaltungssonderzüge am Mittwoch, dem 29. August, mit 60 Proz. Ermäßigung übermittelt. Die Ermäßigung beträgt im übrigen für inländische Besucher von Orten, die 150 km und mehr von Leipzig entfernt liegen, in fahrplanmäßigen Zügen 33 $\frac{1}{3}$ Proz. für Hin- und Rück-

fahrt in der 2. und 3. Klasse. Die Benutzung von Schnell- und Eilzügen ist gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge zugelassen. Wenn die Fahrpreismäßigung in Anspruch genommen wird, müssen jedoch die Karten für Hin- und Rückfahrt gleichzeitig gelöst werden. Die Bestimmungen über die frachtfreie Rückbeförderung von Ausstellungsgütern der Leipziger Messe bleiben wie zur vergangenen Frühjahrsmesse unverändert auch für die kommende Herbstmesse bestehen. Näheres ist im Büro der Kammer aus dem aufliegenden Material zu ersehen.

Der Siedlungsbeauftragte Dr. Ludowici spricht auf der Leipziger Herbstmesse.

Auf der Baumesse-Tagung im Rahmen der diesjährigen Leipziger Herbstmesse wird der Leiter des Reichsheimstättenamts Dr.-Ing. Ludowici, Beauftragter für das Siedlungswesen im Stabe des Stellvertreters des Führers und Stellvertreter des Reichskommissars für das Siedlungswesen, einen Vortrag über die Organisation, die Aufgaben und die Arbeitsweise des von ihm geleiteten Amtes halten. Anschließend werden in Fachvorträgen die wichtigsten Baustoffe für Wohn- und Siedlungsbauten behandelt, und zwar Ziegel, Holz und Stahl. Die Baumesse-Tagung findet statt am Montag, dem 27. August, 10,15 Uhr vormittags, im Vortragssaal der Baumessehalle 19 auf dem Leipziger Ausstellungsgelände.

Am Dienstag, dem 28. August 1934, vormittags, wird eine Besichtigungsfahrt durchgeführt, bei der bemerkenswerte neue Bauten und Baustellen auf dem Gebiete des Straßen-, Wasser- und Wohnungsbaues in der Leipziger Umgebung gezeigt werden.

Ostmesse wird nicht verlegt.

Der Eröffnungstag der 22. Deutschen Ostmesse (vom 19. bis 22. August) in Königsberg fällt mit der Volksabstimmung der deutschen Nation zusammen. Eine Verlegung der Messe findet auf Wunsch der zuständigen amtlichen Stellen nicht statt. Es sind Maßnahmen getroffen worden, die es jedem deutschen Volksgenossen ermöglichen, trotz des Besuches der Deutschen Ostmesse — gleich, ob als Besucher oder Aussteller — seiner Wahlpflicht nachkommen zu können. Für die Messebesucher und Aussteller werden auf und unmittelbar neben dem Messegelände besondere Wahllokale eingerichtet. Stimmschein sind rechtzeitig zu besorgen.

Prager Herbstmesse 1934.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Wirtschaft der Tschechoslowakei sich seit Jahresbeginn im langsamen aber stetigen Aufstiege befindet, mißt man der vom 2. bis 9. September stattfindenden Prager Herbstmesse in Industriekreisen erhöhte Bedeutung bei. Insbesondere hofft die tschechoslowakische Exportindustrie durch die Messe profitieren zu können, denn namentlich die exportfähigen Branchen melden sich in überraschend starker Weise zur Teilnahme, so die bekannten tschechoslowakischen Glas- und Porzellanfirmen, die Spielwaren- und Lederwarenindustrie, die Maschinenindustrie, die Metallindustrie, aber auch die Textilindustrie, die Papierwarenindustrie und die übrigen tschechoslowakischen Spezialindustrien. Die chemische Industrie stellt diesmal vor allem auf der Drogistenmesse aus. Eine Reihe von Sondermessen ergänzen das Programm der Prager Herbstmesse, zu deren Besuch Ausländern 50 Proz. Fahrpreismäßigung auf den tschechoslowakischen Bahnen und bedeutende Nachlässe auf ausländischen Bahn-, Flug- und Schifffahrtlinien eingeräumt wurden. Nähere Auskunft erteilt das Konsulat der Tschechoslowakischen Republik, Stettin, Oberwiek 5, Tel. 352 81.

Messe der Levante in Bari.

Der Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft weist auf die Beteiligung der deutschen Wirtschaft mit einer Auskunftsstelle auf der Messe der Levante in Bari (Süditalien) hin, die in den Tagen vom 6.—21. September 1934 stattfindet. Diejenigen Firmen, die für ihre Zwecke die Dienste dieser Auskunftsstelle in Bari in Anspruch nehmen wollen, wenden sich unverzüglich an die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft, Berlin W 35, Tirpitzufer 56, unter Angabe besonderer Wünsche.

Kreditschutz

Eröffnete Konkurse

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Aufsichtsperson:
Gertrud Gohlke.	Swinemünde	1. 8. 34	Artur Grabow,
Inh d. Fa. Max Gohlke			Swinemünde

Beendete Konkurse

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:
Wolff Bilske, Zigarrenhändler	Stettin, Greifenstr. 4	24. 7. 34

Buchbesprechungen

Die neue Ehrengleichheit der Wirtschaft und des Handwerks. Systematische Darstellung der sozialen Ehrengleichheit auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und der Ehrengleichheit des Handwerks auf Grund der Ersten Verordnung vom 15. Juni 1934 über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks von Oberregierungsrat Dr. jur. Karl Doerner im Reichsjustizministerium mit einem Geleitwort von Dr. iur. Werner Mansfeld, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, Privatdozent der Rechte an der Universität Münster i. W. Preis RM. 5.—. 215 Seiten in Leinen gebunden. Otto Elsner Verlagsges. m. b. H., Berlin S 42, Oranienstraße 140/142.

Einer der wichtigsten Teile des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit ist die soziale Ehrengleichheit. Dieses neue Rechtsgebiet, das für alle im Arbeitsleben stehenden Deutschen von größter Bedeutung ist, wird in dem Buche in eingehender Weise systematisch dargestellt. Nach einer Erörterung über den Begriff der sozialen Ehre werden die Tatbestände der strafbaren Pflichtverletzung, die ehrengleichlichen Strafen, die Verfassung der Ehrengleichheit und das ehrengleichliche Verfahren behandelt. Dabei wird auch zu juristischen Zweifelsfragen Stellung genommen. Die Einleitung führt in gemeinverständlicher Weise in die Grundgedanken der sozialen Ehrengleichheit ein. Das Buch enthält im Wortlaut das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und die wichtige dritte Durchführungsverordnung vom 28. März 1934.

In ähnlicher Weise wird im zweiten Teil des Buches die neue Ehrengleichheit des Handwerks behandelt. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind im Wortlaut abgedruckt. Der Verfasser ist Sachbearbeiter im Reichsjustizministerium; er war bei der Entstehung der neuen Ehrengleichheiten maßgebend beteiligt.

Soeben hat die Außenhandelsstelle für Düsseldorf eine Neuauflage (13. Auflage) des Merkblattes „Begleitpapiere für Auslandssendungen“ herausgegeben. Das Merkblatt, das bisher von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf herausgegeben wurde, ist auf den Stand von Ende Juli 1934 gebracht. Es berücksichtigt die vielen in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen für sämtliche europäischen Länder. Die Neuauflage weist außerdem wertvolle Ergänzungen auf. Im übrigen behandelt das Merkblatt wie bekannt die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Zollerklärungen, Konnossemente, Markierungsvorschriften, Sondervorschriften und Hinweise auf die bestehenden Einfuhrschwierigkeiten. Es ist zum Einzelpreise von RM. —.40 porto- und spesenfrei von der Außenhandelsstelle für Düsseldorf (Postscheckkonto Köln 8006 der Industrie- und Handelskammer) zu beziehen.

„Ausfuhrförderung in anderen Ländern.“ Ergänzt durch eine Darstellung der deutschen Maßnahmen. Eine Sammlung von Aufsätzen der Kölnischen Zeitung, Köln 1934, M. Dumont Schauberg.

Die Notwendigkeit angestrebter Ausfuhrförderung ist Allgemeinerkenntnis des deutschen Volkes. Um diesem Streben zu dienen, hat die Kölnische Zeitung eine Reihe von Aufsätzen aus der Feder ihrer Wirtschaftsberichterstatte im Auslande gebracht, welche die Wege und Maßnahmen an derer Völker auf diesem Gebiet darstellen. Die Aufsätze bieten eine Fülle von Material darüber, wie man es machen soll und auch wie man es nicht machen soll. Die vorliegende Broschüre stellt das Material allen, die sich mit Ausfuhrfragen befassen, in guter und handlicher Form zur Verfügung.

„Kurzwegweiser durchs neue Reichsrecht.“ Heft I. Das Recht der nationalen Arbeit. Von Dr. iur. B. Tilka, Regierungsrat a. D. Verlag Ernst Hofmann & Co., Darmstadt. Preis RM. —.90 (Postscheck: Ffm. 615 75).

Tilka systematische Darstellung bringt in knapper, verständlicher Zusammenfassung den Hauptinhalt des Gesetzes. Durch übersichtliche Druckanordnung ist Vorkehrung getroffen, daß überall sofort das Wesentliche vom Unwesentlichen unterschieden werden kann. Kurze Hinweise stellen den Zu-

sammenhang mit der früheren Rechtsentwicklung her. So ist erreicht, dem Fachjuristen, insbesondere dem Rechtsstudenten und dem Referendar, sowie auch den Laien eine schnelle und doch gründliche Bekanntheit mit dem grundlegenden Gesetz zu vermitteln.

„Kurzwegweiser durchs neue Reichsrecht.“ Heft II. Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 10. April 1934. Von Dr. jur. B. Tilka, Regierungsrat a. D. Verlag Ernst Hofmann & Co, Darmstadt. Preis RM. 1.25 (Postscheck: Ffm. 615 75).

Bei aller Kürze des Inhalts erreicht diese systematische Darstellung doch, für das erste Eindringen sowohl den Gesetzeswortlaut als auch einen kleinen Kommentar zu ersetzen. Durch eine übersichtliche, leicht verständliche Art der Darstellung ist erzielt, auch den Nichtjuristen den vielleicht spröden Stoff zugänglich zu machen. Auf diese Weise eignet sich Tilkas Schrift für den Rechtsstudenten und Referendar, für den Arbeitsrichter und außerdem für die Parteien, die irgendetwas mit den Arbeitsgerichten zu tun haben.

Angebote und Nachfragen

- 4409 Kobe/Japan sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, die Interesse an dem Import von Leinenschuhen, Gummischuhen sowie Lederschuh mit Gummisohlen haben.
- 4443 Pombal/Portugal wünscht für den Absatz von Harz- und Terpentinöl Verbindung mit einer Stettiner Firma, die diese Artikel bei Seifen-, Papier-, Lack-, Leim-Fabriken etc. absetzt.
- 4458 Novi Sad (Jugos'avien) möchte mit Fabriken des Kammerbezirks in Verbindung treten, die an der Ausfuhr nach Jugoslawien Interesse haben.
- 4492 Istanbul/Türkei möchte die Vertretung deutscher Fabriken für folgende Artikel übernehmen: Glaswaren jeder Art, hauptsächlich Preßglas etc., Porzellan, Tafelgeschirre, Eisen-, Stahl- und Metallwaren jeder Art, technische Artikel, Gummiwaren, Chemikalien, Kurz- und Galanteriewaren, Schreibmaterialien, Papiere, Karton etc., Textilwaren in Wolle und Baumwolle. Außerdem werden Inkasso und die Regelung von Differenzen aller Art übernommen.

- 4581 Thalheim i. Erzgeb. sucht Vertreter für Pommern für den Verkauf von Strumpfwaren aller Art, insbesondere auch Fantasie-Damen- und -Kniedamenstrümpfen.
- 4582 Berlin-Neukölln sucht für den Ankauf von Leinsaaten für eigene Speiseleinfabrikation geeigneten Herrn.
- 4639 Samos/Griechenland wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Importeuren von Styrax. Ferner wird ein in der Drogerie- und pharmazeut. Produktbranche gut eingeführter Vertreter gesucht.
- 4763 Budapest wünscht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Hülsenfrüchten und Kolonialwaren.
- 5315 Abauj-Szanto (Ungarn) wünscht Geschäftsverbindung mit Weinimportfirmen und Agenturen, die die Vertretung von Tokayer Weinen übernehmen wollen.
- 5408 Malaga sucht Vertreter für den Vertrieb von Trauben-Rosinen, getrockneten Feigen, Mandeln, Anis.
- 5522 Berlin sucht Vertreter für den Verkauf von Schweizerischen Feingeweben.
- 5571 Breslau sucht für den Vertrieb einer Fleischsaftbrühe Verbindung mit einer kapitalkräftigen Grossisten- oder Vertreter-Firma.
- 5656 Weidenau/Sieg sucht für den Verkauf von Blechkleinemballagen Vertreter, der bei der Farben-, Lack-, Oel-, Fett- und Seifenindustrie gut eingeführt ist.
- 5696 Coburg wünscht Geschäftsverbindung mit Groß-mineralwasserhandlungen und Spezialkistenfabriken.
- 5700 Athen wünscht Verbindung mit deutschen Firmen, die Interesse haben für den Absatz von Papiererzeugnissen und Rohstoffen hierzu, unbearbeitetem Eisen, Röhren aller Art, Metalldraht aller Art, chemischen Erzeugnissen, chemischen Düngemitteln, Kupfer, pharmazeutischen Präparaten, Rohstoffen für die Farbenindustrie und allerlei Mitteln für die Verarbeitung von Leder. Athen möchte hier vertreten werden.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II) Zimmer 13 für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8-13 und 15-18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Länderberichte

Schweden

Gute Ausfuhrkonjunktur in Standarderzeugnissen, dagegen bisher noch keine Belegung der Ausfuhr von hochwertigen Spezialwaren — Anzeichen einer Strukturveränderung der Ausfuhr. In den letzten Jahren und in den letzten Monaten haben sich bemerkenswerte Veränderungen innerhalb der Ausfuhr vollzogen. Ein Ueberblick in dieser Richtung führt ganz allgemein zunächst zu dem Ergebnis, daß die schwedische Ausfuhr von standardisierten Stapelartikeln eine überraschend günstige Entwicklung aufweist, während die Ausfuhr von spezifischen Qualitätswaren bisher bei weitem nicht in gleichem Umfang gestiegen ist. Zwar zeigen sich auch hier gegenüber der Entwicklung im vorigen Jahre gewisse Ansätze einer Verbesserung, doch sind die Ergebnisse der guten Konjunkturjahre, vor allem des Jahres 1929, noch lange nicht wieder erreicht worden.

Ganz besonders günstig hat sich im einzelnen die Ausfuhr von Sulfatmasse entwickelt. Im Vergleich zum Jahre 1929 und dem Jahre 1933, sowie den ersten sechs Monaten dieses Jahres ergibt sich hier das folgende Bild (in 1000 t):

	1929	1933	1934
Januar	19,0	36,3	51,1
Februar	9,0	11,2	35,0
März	17,3	5,3	17,0
April	43,5	30,8	61,5
Mai	58,6	0,3	53,3
Juni	48,2	67,2	70,5
Juli	42,0	76,0	
August	41,2	76,7	

September	55,3	81,6
Oktober	54,1	77,5
November	51,3	69,6
Dezember	66,8	67,2

rd. 506,0 rd. 660,0

Obwohl im vorigen Jahre die Ausfuhrverhältnisse, vor allem in der ersten Hälfte, noch nicht allzu günstig lagen, wurde dennoch gegenüber dem „guten Konjunkturjahr 1929“ eine wesentlich höhere Ausfuhrziffer erzielt. In diesem Jahre liegen die ersten Monatsergebnisse teilweise noch bedeutend über denen des vorigen Jahres, so daß mit einer weiteren starken Steigerung der Sulfatmassenausfuhr für das ganze Jahr gerechnet werden darf.

In der Ausfuhr von gebleichter Sulfatmasse ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wenn auch die verbesserten Ausfuhrchancen hier zunächst nicht so auffällig in die Erscheinung treten. Im Jahre 1929 belief sich die Ausfuhr gebleichter Sulfatmasse auf rd. 141 000 t, während sie bis zum Jahre 1933 auf rd. 205 000 t gesteigert werden konnte. Die bisherigen Ergebnisse dieses Jahres lassen gleichfalls auf ein abermaliges Ansteigen dieser Ausfuhr für das ganze Jahr schließen.

Dagegen ist die Ausfuhr von ungebleichter Sulfatmasse hinter dieser Entwicklung bisher zurückgeblieben, jedoch ist die Tendenz einer deutlichen bemerkenswerten Verbesserungen unverkennbar. Im folgenden sind die entsprechenden Ziffern gegenübergestellt (in 1000 t):

	1929	1933	1934
Januar	51,6	63,1	70,4
Februar	10,9	18,9	18,5

März	15,8	6,7	15,6
April	67,9	37,3	70,9
Mai	94,8	54,2	67,4
Juni	81,0	59,8	65 1
Juli	69,8	74,7	
August	76,6	79,5	
September	73,8	87,8	
Oktober	75,9	72,8	
November	86,9	84,3	
Dezember	99,7	104,5	
	rd. 805,0	rd. 744,0	

Nach den ersten Monatsergebnissen dieses Jahres zu urteilen, wird nun aber auch hier das Ergebnis des Jahres 1929 wohl sicher erreicht werden, so daß dann gleichfalls die eingangs erwähnte Tendenz erhärtet werden würde.

Was schließlich die trockene mechanische Masse angeht, so ist die bisherige Entwicklung nicht einheitlich. Während sich die Ausfuhr im Jahre 1929 auf 335 000 t stellte, erreichte sie im vorigen Jahre nur 312 000 t. In den bisherigen Monaten dieses Jahres lagen die Ausfuhrziffern für trockene mechanische Masse teilweise unter denen der entsprechenden Vorjahrsmonate, zum Teil gingen sie jedoch auch darüber hinaus. Im ganzen wird deshalb für dieses Jahr eine nennenswerte Veränderung kaum zu erwarten sein, vielmehr kann etwa mit dem gleichen Ausfuhrergebnis gerechnet werden wie im vorigen Jahre.

In der Ausfuhr von Holzwaren zeigen sich während der letzten Jahre unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Die Ausfuhr gesägter Holzwaren nähert sich wieder deutlicher dem Stand des Jahres 1929, während diejenige von verarbeiteten Holzwaren mit dem Ergebnis des Jahres 1933 vorerst einen gewissen Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Ueber den Export gesägter Holzwaren, als dem wichtigeren, unterrichtet die folgende Tabelle (in 1000 Stds.):

Schwedens Ausfuhr gesägter Holzwaren 1929/34

	1929	1933	1934
Januar	41,9	30,7	14,4
Februar	13,7	12,3	7,1
März	12,1	11,6	11,9
April	30,8	16,1	21,4
Mai	74,3	68,2	72,6
Juni	122,2	100,3	123,6
Juli	114,3	97,1	
August	136,2	71,1	
September	115,7	77,9	
Oktober	119,3	78,0	
November	125,1	84,3	
Dezember	75,4	65,8	
	rd. 981,0	rd. 713,0	

In verarbeiteten Holzwaren wurden im Jahre 1929 insgesamt rd. 200 000 Stds. ausgeführt, im Jahre 1933 rd. 186 000 Stds. Bevor sich jedoch beurteilen läßt, inwieweit hier Veränderungen von allgemeiner Bedeutung vorliegen, werden erst die Ergebnisse der Hauptverschiffungsmonate abgewartet werden müssen.

Was schließlich die letzten bedeutenden großen Stapelerzeugnisse Zeitungspapier und Umschlagpapier angeht, so ist die Ausfuhr des ersteren mit rd. 183 000 t im Jahre 1933 etwa wieder zur gleichen Höhe angewachsen wie im Jahre 1929, in dem sie 193 000 t betrug. Die bisherigen Ziffern dieses Jahres lassen erwarten, daß mindestens das Vorjahrsergebnis erreicht, wenn nicht etwas überschritten werden wird. Die Ausfuhr von Umschlagpapier hat im Jahre 1933 mit 230 000 t die Ausfuhr des Jahres 1929 bereits überschritten, in dem sie nur 217 000 t betrug.

Ergibt sich für die bisher genannten Waren also im großen und ganzen eine überwiegend deutliche Annäherung an den Stand während der Hochkonjunktur vor einigen Jahren, so liegen die Verhältnisse bei der Ausfuhr von typischen schwedischen Qualitätswaren vollständig anders. Die Ausfuhr von Kugellagern ist im Vergleich zum Jahre 1929 mehr als halbiert worden. Sie belief sich im vorigen Jahre erst auf 18,8 Mill. Kr., nachdem sie im Jahre 1929 einen Wert von 35,7 Mill. Kr. erreicht hatte. In diesem Jahre ist zwar eine leichte Besserung eingetreten, so daß für das ganze Jahr möglicherweise ein besseres Ergebnis als im Jahre 1933 erreicht werden wird, eine Annäherung an das Ergebnis des Jahres 1929 liegt indessen vollständig außerhalb jeder Möglichkeit. Das gleiche gilt für die Ausfuhr von elektrischen Maschinen, die im Jahre 1929 einen Wert von 32,5 Mill. Kr. ausmachten, und im vorigen Jahre nur 18,5 Mill.

Kronen erreichte. Außerordentlich stark zusammengeschrumpft ist sodann die Ausfuhr von Telefonen und Verbrennungsmotoren. Die Ausfuhr von Telefonen betrug im Jahre 1929 noch 13,9 Mill. Kr. und war bis zum vorigen Jahr auf 4,6 Mill. Kr. gefallen, diejenige von Verbrennungsmotoren war von 18,3 Mill. Kr. auf 8,2 Mill. Kr. zurückgegangen. Die bisherigen Ausfuhrergebnisse dieses Jahres zeigen für Telephone eher weitere Rückgänge, während sich der Export von Verbrennungsmotoren bisher etwa behaupten konnte. Schließlich ist zu erwähnen, daß der schwedische Export an Streichhölzern vom Jahre 1929 zum Jahre 1933 einen Rückgang von 49 300 t auf 18 400 t aufweist, und in den bisherigen Monaten dieses Jahres weitere leichte Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr eingetreten sind.

Bei Beurteilung dieser in großer Linie angedeuteten Entwicklung ist zu beachten, daß die Wertziffern der ausgeführten Qualitätserzeugnisse nicht ohne weiteres mit den Mengenziffern der Standardwaren in Vergleich gesetzt werden können, weil inzwischen durch die Preisgestaltung eine gewisse Veränderung in dem Verhältnis der beiden fraglichen Warengruppen eingetreten sein dürfte. Auf der anderen Seite aber sind die Verschiebungen so auffallend, daß sie stärkste Beachtung verdienen.

Die Eisennotierungen. Die Normalnotierungen der schwedischen Eisenvereinigung stellen sich per 25. 7. wie folgt: Prima schwed. Exportrohisen 100 Kr. je engl. t fob Ausfuhrhafen netto per 30 Tage. Einf. gew. Billes über 0,45 Proz. Kohlegehalt 240—290 Kr., prima Walzdraht über 0,65 Proz. Kohlegehalt 280—320 Kr., gew. Martineisen Grundpreis 190—210 Kr. und gew. Lancashireisen Grundpreis 290 Kr. (Die vier letzten Notierungen verstehen sich je to zu 1000 kg fob Ausfuhrhafen netto per 30 Tage.)

Ernteaussichten. Das Getreide ist laut Bericht des Statistischen Zentralbüros überall unter guten Bedingungen emporgeschossen und in vielen Gegenden ist es schon reif zum Schneiden. Alle Getreidearten, Bohnen usw. sind sehr gut geraten und nach allen Vermutungen wird das endgültige Ernteresultat die vorjährige Ernte übertreffen.

Die Kartoffeln und die anderen Wurzelfrüchte stehen aber infolge der Dürre unter dem Durchschnitt, glücklicherweise sind aber die Zuckerrüben in dieser Hinsicht am wenigsten betroffen worden. Da aber im Juli reichlicher Regen gefallen ist, darf angenommen werden, daß sich die Kartoffeln und Wurzelfrüchte vielleicht erholen. Das Heu aber, das gewöhnlich Mitte Juli gemäht wird, ist weder quantitativ noch qualitativ befriedigend, was der Ernährung des Viehbestands Schwierigkeiten bereiten wird.

Norwegen

Außenhandel Januar—Juni. Die jetzt vorliegenden Außenhandelsziffern für die ersten 6 Monate 1934 ergeben eine Gesamteinfuhr von 370,9 Mill. Kr. gegen 318,8 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, d. h. eine Zunahme um 52,1 Mill. Kr. Die Ausfuhr ist in der gleichen Zeit um 17,2 Mill. Kr., d. h. von 255,7 Mill. Kr. auf 282,9 Mill. Kr. gestiegen. Der Einfuhrüberschuß beträgt daher im 1. Halbjahr 88 Mill. Kr. gegen 53,1 Mill. Kr. im Vorjahr.

Auf der Einfuhrseite sind im einzelnen folgende Gruppen bemerkenswert: Garn usw. 15,7 Mill. Kr. (gegen 12,2 Mill. Kr. im 1. Halbjahr 1933), Manufakturwaren 38,5 Mill. Kr. (33,5), Fett, Gummi usw. 24,4 Mill. Kr. (22,6), Rohmineralien 42,2 Mill. Kr. (38,9), Roh- und halbfertige Metallwaren 20,1 Mill. Kr. (15,3), Metallarbeiten 25,1 Mill. Kr. (18,2), Schiffe, Wagen usw. 62,8 Mill. Kr. (36,6), wovon Schiffe allein 26,9 Mill. Kr. (10,8). Auffallend ist der Rückgang in der Einfuhr von Getreide und zwar von 27,6 Mill. Kr. auf 23,8 Mill. Kr., sowie von Kolonialwaren von 23,3 Mill. Kr. auf 21,4 Mill. Kr.

Im einzelnen verzeichnet die Einfuhr folgende interessante Posten: 1640 neue Kraftwagen im Werte von 4,99 Mill. Kr., 336 gebrauchte Kraftwagen im Werte von 573 000 Kr. und 1373 andere Motorwagen im Werte von 3,7 Mill. Kr. Hinzu kommen Flugmaschinen usw. für 1,44 Mill. Kr., elektrische Maschinen und Apparate für 7,69 Mill. Kr. sowie andere Maschinen für 13 Mill. Kr.

Auf der Ausfuhrseite zeigt sich ein Rückgang bei Heringen, Fisch und Konserven. Ferner ging die Ausfuhr von tierischen Lebensmitteln von 54,1 Mill. Kr. auf 46,9 Mill. Kr., von Fetten, Oelen usw. von 21,2 Mill. Kr. auf 14,1 Mill. Kr. zurück. Zunahmen weisen hingegen auf Papier, Papiermasse usw. mit 69,7 Mill. Kr. (62,1 Mill. Kr. im 1. Halbjahr 1933), Rohmineralien 16,2 Mill. Kr. (14,4 Mill. Kr.), Mineral-

fabrikate 38,1 Mill. Kr. (37,7 Mill. Kr.), Rohmetalle 48 Mill. Kr. (38,6 Mill. Kr.), Schiffe und Wagen 15 Mill. Kr. (6,5 Mill. Kr.), Schiffe allein 11,3 Mill. Kr. (5,1 Mill. Kr.).

Zolltarifänderungen. Wie alljährlich, haben auch in diesem Jahre die einleitenden Bestimmungen zum norwegischen Zolltarif sowie dieser Tarif selbst mit Wirkung vom 1. 7. 34 ab einige Aenderungen erfahren. Der Einfuhrzolltarif ist dabei wie folgt geändert worden:

1. Zu der Tarifstelle „Samen 6a“ ist „Futerrübensamen“ eingefügt worden.
2. Die Tarifstelle „Papier 9“ hat folgende Fassung erhalten:
„9. Papier, eingebunden oder geheftet, einschließlich Stenzilpapier, 1 kg 0,40 Kr.“
3. In der Tarifstelle „Felle und Häute C2a und C3a“ sind die Zollsätze von bisher 15,— und 1,— Kr. auf 10,— bzw. 0,50 Kr. ermäßigt worden.
4. In der Tarifstelle „Wagen usw. 1“ sind in der Anm. 2 die Worte „Freilaufnaben und Pedale“ weggefallen.

Außerdem ist mitgeteilt worden, daß unter Bändern im Sinne des Tarifs Bänder bis zu 30 cm Breite zu verstehen sind. Weiter ist mitgeteilt worden, daß bei der Verzollung von Stoffen von dem Seidenfaden in der Webekante abgesehen wird, unter der Voraussetzung, daß dieser bei der Verarbeitung der Stoffe in den Saum eingenäht wird. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Band mit Seide in der Webekante.

Zur englischen Unterhausdebatte über die Heringsausfuhr nach Deutschland. Da anlässlich der Debatte über das schottische Budget im englischen Unterhaus behauptet worden war, daß norwegische Heringsimporteure eine bevorzugte Devisenzuteilung von seiten Deutschlands genießen, hat der Direktor im norwegischen Handelsdepartement, Giverholt-Hanssen, gegenüber Norsk Telegrambyraa eine Erklärung dahin gehend abgegeben, daß Norwegen keinerlei Sonderbegünstigungen für seine Heringsausfuhr nach Deutschland habe. Lediglich in Uebereinstimmung mit dem deutsch-norwegischen Clearingabkommen erfolge die Devisenzuteilung für den Kauf norwegischer Waren. Im übrigen sei dabei zu berücksichtigen, daß Norwegen wesentlich mehr aus Deutschland einführe als Deutschland aus Norwegen beziehe.

Dänemark

Außenhandel. Nach den Feststellungen des Statistischen Departements belief sich die Einfuhr Dänemarks im Juni d. J. auf 97,18 Mill. Kr. gegenüber 93,9 Mill. Kr. im Juni 1933. Zur gleichen Zeit betrug die Ausfuhr 98,42 (108,42) Mill. Kr. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres stand einer Einfuhr von 610,56 (582,66) Mill. Kr. eine Ausfuhr von 573,65 (579,29) Mill. Kr. gegenüber. Es ergab sich also ein Einfuhrüberschuß von 36,9 Mill. Kr. gegenüber 3,36 Mill. Kr. im ersten Halbjahr 1933.

Schiffsverkehr im Hafen Kopenhagen im Juni 1934 gestiegen. Der Hafen von Kopenhagen wurde im Ueberseeverkehr im Monat Juni 34 von 898 Dampf- und Motorschiffen mit einer Reg.-Tonnage von 402 542 Rgt. (im Mai 1934 828 Dampf- und Motorschiffen mit 355 676 Rgt.) angelaufen. Die dänische Flagge zeigt eine leichte Zunahme, ebenso der Anteil der deutschen Flagge:

Flagge:	Juni 1934		Mai 1934	
	Anzahl	Rgt.	Anzahl	Rgt.
Dänemark	349	198 250	380	187 708
Schweden	358	74 384	268	51 725
Norwegen	15	24 441	17	17 342
Deutschland	91	23 861	78	21 568
Großbritannien	16	13 897	17	12 649
Finnland	26	20 725	29	19 996
Niederlande	20	18 245	15	8 520
Lettland	—	—	6	4 835
Estland	11	3 920	5	1 297
Island	3	2 569	3	2 569
Verein. Staaten	6	18 925	7	22 023
Italien	—	—	1	3 518
Polen	1	1 252	1	1 534
Litauen	—	—	1	392

Einfuhr von Kraftfahrzeugen. Die Auffassung, daß Dänemark sich im letzten Wirtschaftsabkommen mit England (Vertrag vom 24. 4. 33) verpflichtet haben soll, die Einfuhr von Kleinwagen, die eine Konkurrenz für die englischen Wagen darstellen könnten, aus andern Ländern zu unterbinden, ist

unzutreffend. Die dänische Einfuhrbehörde hat daher auch für deutsche Wagen Einfuhrbewilligungen erteilt. So sind zum Beispiel in diesem Jahre Opel-Wagen in größerer Menge eingeführt worden. Auch Ford, Citroën und General Motors bekommen für ihre Wagen Einfuhrbewilligungen. Die dänischen Staatsbahnen haben in diesem Jahre wiederum La-wagen und Omnibusse der Firma Büssing-NAG bezu- neben dänischen und englischen Erzeugnissen. Richtig ist allerdings, daß die Einfuhr von Automobilen sehr stark gedrosselt worden ist. Da die meisten deutschen Auto- mobilfabriken im Stichtage 1931 eine verhältnismäßig ge- ringe Ausfuhr nach Dänemark gehabt haben, ist das Kon- tingent naturgemäß äußerst klein geworden. Hinzu kommt, daß nach Angabe hiesiger Importeure die deutschen Wagen gegenüber einzelnen bevorzugten ausländischen Marken teurer waren, und auch die Beschaffung der Ersatzteile für Wagen, die nicht in großer Zahl in Dänemark fahren, schwieriger ist.

Lettland

Unterbrechung der Verhandlungen mit Frankreich. Nach einer Erklärung des aus Paris zurückgekehrten lettländischen Regierungsbevollmächtigten hat sich erwiesen, daß es ein- weilen doch nicht möglich ist, den angestrebten Bilanzaus- gleich im Handelsverkehr mit Frankreich zu erzielen. Na- mentlich konnte man sich über die Kontingente für das zweite Halbjahr 1934 nicht einigen. Endlich will Frankreich die handelspolitischen Erörterungen mit anderen Fragen ver- quicken, die nicht immer wirtschaftlicher Natur sind. Daher mußten die Anfang Juli in Paris aufgenommenen Verhand- lungen zunächst unterbrochen werden. Ins Auge gefaßt wird eine Wiederaufnahme der Besprechungen, wenn „normale Verhandlungsbedingungen“ gegeben sein werden.

Erlaubnisscheine für die Einfuhr von Waren aus dem Aus- lande werden, nach einem eben erlassenen Gesetz, nur be- stimmten Firmen, die sich bereits seit dem 1. August 1930 mit der Einfuhr von Waren beschäftigen, ausgereicht werden. Ab 1. September d. J. wird die Valutakommission Gesuche nur von Firmen entgegennehmen, die den bezeichneten Ein- fuhrschein vorweisen können.

Verzollung verschiedener Erzeugnisse. Nach einer im Re- gierungsanzeiger (Valdibas Vestnesis) vom 10. 7. 34 — Nr. 150 — veröffentlichten Verordnung des Finanzministeriums vom 6. 7. 34 — Nr. 106 — sind in das gemäß Artikel 10 der Allgemeinen Bestimmungen des Zolltarifs geführte Ver- zeichnis derjenigen Waren, die im Zolltarif nicht besonders genannt sind, aufgenommen worden:

286 Frische Pilze, mit heißem Wasser gebrüht	Art. 15 Pkt. 1
287 Seger-Pyramiden zur Bestim- mung der Temperatur (für Bedürf- nisse der keramischen Industrie) . .	Art. 75 Pkt. 1
288 Filme für Röntgenaufnahmen	Art. 169 Pkt. 3a
289 Technisches Wasserstoffsuper- oxyd auf Grund eines von der In- dustrie-Abteilung für jeden einzelnen Fall ausgestellten Zeugnisses, in dem der Name der betreffenden Firma und die Menge des einzulassenden Wasserstoffsperoxyds anzugeben sind	Art. 102 Pkt. 2
Wasserstoffsperoxyd in allen an- deren Fällen	Art. 112 Pkt. 9a
290 Cellophan und Erzeugnisse daraus	Art. 68 Pkt. 3 entspr. lit.
Cellophan in Bogen	Art. 68 Pkt. 3b
291 Guttapercha, auch zur Her- stellung von Süßstoffen	Art. 87 Pkt. 2

Einkauf von künstlichen Düngemitteln. Der Ministerrat hat gestattet, für die Herbstbestellung folgende Mengen künst- licher Düngemittel einzukaufen:

66 683 Sack Superphosphat,
1 584 „ Thomaspheosphat,
22 580 „ Thomasmehl,
6 330 „ Kalisalz,
886 „ Knochenmehl.

Hierzu ist zu bemerken, daß Superphosphat nur von der Fabrik Mühlgraben bei Riga hergestellt wird, die jedoch Ver- anlassung hatte, auf eine Bestellung von 90 000 Sack zu

rechnen. Der Ausfall ist nicht unerheblich. Thomasphosphat ist im Grunde nur ein Ersatz für Thomasmehl, das in den letzten Jahren am lettischen Markt knapp geworden war und gleichfalls im Inlande hergestellt wird. Die bestellten Mengen Thomasmehl und Kalisalz sind im Vergleich mit den Bezügen früherer Jahre nicht gerade bedeutend und können nur durch Bestellungen aus dem Auslande gedeckt werden. Noch geringer ist der angegebene Posten Knochenmehl, der größtenteils sogar eingeführt werden wird, obwohl mindestens zwei lieferungsfähige Knochenmehlfabriken im Lande bestehen. Diese haben aber in den letzten Wochen verhältnismäßig viel Knochenmehl ausgeführt und zur Zeit keine nennenswerten Mengen zur Verfügung. Die staatlich veranlaßte Ausfuhrförderung bringt es in diesem Falle mit sich, daß die Einfuhr solcher Waren betrieben werden muß, die im eigenen Lande hergestellt werden und hier auch billiger zu stehen kommen, als bei der Einfuhr aus dem Auslande.

Große Zuckereinkäufe. Zwei Dampfer mit je 2000 t englischen Zucker, den das Monopolamt eingekauft hat, sollen in den nächsten Tagen in Riga eintreffen. Diese Sendungen stehen offenbar in Zusammenhang mit dem soeben bekanntgewordenen Beschluß des Ministerkabinetts, 5000 t Zucker in London zu erwerben.

Rückgang der Butterausfuhr im Juli. Im Juli d. J. wurden aus Lettland insgesamt 1781700 kg Butter im Werte von 1299400 Lat ausgeführt, was gegenüber dem Vormonat einen mengenmäßigen Rückgang um etwa 13 Proz. ergibt. Der Rückgang der exportierten Buttermenge ist, wie man annimmt, in der Hauptsache auf die übermäßige Hitze zurückzuführen. Die ungünstige Gestaltung der Butterpreise auf dem englischen Markt mußte sich naturgemäß auf dem Erlös aus dem Butterexport auswirken, da nach England über 70 Proz. der exportierten Buttermenge gingen. Es wurden dorthin 1270900 kg im Werte von 828700 Lat ausgeführt, während der Export nach Deutschland 452200 kg (25,4 Proz. der Gesamtmenge) im Werte von 429700 Lat (33,1 Proz.) betrug.

Wechselproteste. Nach Angaben der Bank von Lettland wurden im Juni d. J. in Lettland 6002 Wechsel im Gesamtbetrag von 1185451 Lat protestiert gegenüber 6013 Wechseln im Gesamtbetrag von 1289087 Lat im Vormonat. Während die Zahl der protestierten Wechsel mithin gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben ist, hat sich die gesamte Protestsumme um rund 104600 Lat verringert.

Bau eines neuen Flughafens für Libau beschlossen. Die Behörden haben sich dafür entschieden, den seit längerem in Aussicht genommenen Bau eines neuen Flughafens für Libau auf dem Gelände der früheren Festung möglichst noch in diesem Herbst vorzunehmen.

Estland

Zollermäßigungen auf Grund des estländisch-britischen Handelsvertrages. Auf Grund der im estländisch-britischen Handelsabkommen vom 11. Juli 1934 enthaltenen Vereinbarungen sind in den geltenden Zolltarifen wesentliche und recht zahlreiche Zollermäßigungen bzw. Zollabänderungen in Aussicht genommen, die nach dem Austausch der Ratifizierungsurkunden des Vertrages in Kraft treten werden. Völlig aufgehoben werden die Einfuhrzölle für folgende nach Estland eingeführte Waren: auf künstlichem Wege durch Eindampfen von Sole gewonnenes Salz, Schmiedekohle, Koks, Palmkerne und Kopra. Wesentliche Zollsenkungen, im Durchschnitt bis zu 50%, genießen folgende Waren: Senf, Pickles und Saucen, Metallputz- und Poliermittel, photographische Platten, Steinkohle, Lacke, Stiefelwische und -creme, Zinkblech, Grammophone, Schallplatten, Grammophonmadeln, Fahrräder, Autos, Motorräder, Baumwollzwirne, Baumwollgewebe, Wachtuch, Linoleum, kunstseidene und halbseidene Gewebe, Fischernetze, Kardamom. Nach dem Inkrafttreten des estländisch-britischen Handelsvertrages wird ein allgemeines Sinken der Preise für die genannten Waren erwartet, da der hohe Zoll bisher einen wesentlichen Bestandteil des Preises ausmachte.

Butter- und Eierausfuhr. In den ersten sieben Monaten 1934 ist sowohl die Butterausfuhr als auch die Eierausfuhr Estlands im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres gestiegen. Die Butterausfuhr stellte sich in der Berichtszeit auf 108376,5 Faß und 5410 Kisten gegenüber 96765 Faß und 441 Kisten in den ersten sieben Monaten 1933, was eine Steigerung um 14,5% bedeutet. Die estländische Eierausfuhr betrug in den ersten sieben Monaten 1934 rund 19 Mill. Stück gegenüber 8,18 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, ist also um mehr als 130% gestiegen.

Estländisches Espenholz nach Ostasien. In Reval wird zurzeit eine große Partie Espen-Klötze, — es handelt sich im ganzen um 150000 Kubikfuß — verladen, die nach Ostasien an dortige Streichholzfabriken gehen. Es ist das die größte Holzladung, die seit dem Bestehen des Estländischen Staates den Revaler Hafen verläßt.

Freie Stadt Danzig

Der Danziger Seeverkehr im Juli 1934. dp. Im Juli ds. Js. sind in den Danziger Hafen eingelaufen 461 Schiffe von zusammen 240290 Nrgt. In der gleichen Zeit haben 448 Schiffe von zusammen 246103 Nrgt. den Danziger Hafen verlassen. Von den eingelaufenen Fahrzeugen waren 173 von zusammen 93971 Nrgt. beladen, von den im Juli ds. Js. aus dem Danziger Hafen ausgelaufenen Schiffen dagegen hatten 416 von zusammen 223578 Nrgt. Ladung. Zum Vergleich sei angeführt, daß im Juli 1933 351 Schiffe von zusammen 211973 Nrgt. in den Danziger Hafen eingelaufen und 351 Schiffe von zusammen 210911 Nrgt. aus ihm ausgelaufen waren.

In den ersten 7 Monaten 1934 umfaßte der Hafeneingang 2757 Schiffe von zusammen 1725411 Nrgt., der Hafenausgang 2764 Schiffe von zusammen 1742460 Nrgt. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres hat der Danziger Seeverkehr eine beachtliche Belebung erfahren. Im Schiffseingang ist eine Steigerung um 436 Schiffe von zusammen 288131 Nrgt., im Schiffsausgang eine Zunahme um 450 Fahrzeuge von zusammen 323484 Nrgt. festzustellen.

Halbjahresabschluß der Bank von Danzig. Aufsichtsrat und Bankausschuß der Bank von Danzig hielten eine Sitzung ab, in der die Halbjahresbilanz vorgelegt wurde. Sie zeigt ein befriedigendes Ergebnis, so daß mit der Ausschüttung einer entsprechenden Dividende für das Jahr 1934 gerechnet werden kann. Die Kreditoren der privaten Banken von Danzig sind im 1. Halbjahr von 82,7 auf 92,3 Mill. Gulden, also um fast 10 Mill. Gulden gestiegen, auch die Summe der Debitoren und der Wechselbestand sind um 5,5 Mill. Gulden größer geworden. Die Spareinlagen bei den Danziger Sparkassen sind im ersten Halbjahr um 2 Mill. von 73,5 auf 75,5 Mill. Gulden gestiegen. Die Steigerung des Betriebskapitals der Banken und Sparkassen ist ein Beweis des Vertrauens zur Danziger Währung, deren Gold- und Devisendeckung noch weiter zugenommen hat.

Polen

Ratifizierung des polnisch-schwedischen und des polnisch-dänischen Handelsvertrages. Im „Dziennik Ustaw“ ist die Regierungserklärung über den Austausch der Ratifizierungsurkunden betreffend den polnisch-schwedischen Handelsvertrag vom 21. 10. 1933 und den polnisch-dänischen Handelsvertrag vom 10. Januar 1934 veröffentlicht.

Das deutsch-polnische Roggenabkommen verlängert. Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde am 1. August die Verlängerung des Abkommens über die gemeinsame Regelung des deutsch-polnischen Roggen- und Roggenmehlausfuhr unterzeichnet. Das Abkommen wurde gleichzeitig auf Grund der guten Erfahrungen in der bisherigen Regelung für Roggen und Roggenmehl auf Weizen und Weizenmehl ausgedehnt. Die Verlängerung gilt für ein Jahr. Auf deutscher Seite hat das Abkommen Dr. Moritz, Ministerialdirektor im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, und auf polnischer Seite der polnische Gesandte in Berlin, Lipski, unterzeichnet.

Aufhebung der Goldklausel. Im polnischen Gesetz- und Verordnungsblatt „Dziennik Ustaw“ Nr. 509 ist das Gesetz über die Regelung der Zahlungsverpflichtungen in fremder Währung veröffentlicht worden. Nach diesem Gesetz hat der Schuldner das Recht, seine in ausländischer Währung festgelegten Schulden in Zloty zu begleichen. Die Klausel, daß die Zahlung in ausländischer Währung zu erfolgen hat, wird, sofern die Zahlung im Inlande erfolgt, aufgehoben. Die sogenannte Goldklausel wird ebenfalls geregelt, und zwar wird die Gültigkeit der Klausel nur dann anerkannt, wenn das Heimatland der betreffenden Währung, in der die Vereinbarung getroffen wurde, selbst die Goldklausel aufrecht erhält. Bei Dollarschulden z. B. wird die Goldklausel aufgehoben. Eine Ausnahme bilden Versicherungsverträge, doch kann auch bei diesen der Schuldner die Zahlung in Zloty-Währung bei Umrechnung auf den Goldwert am Zahlungstage vornehmen. Die Verordnung enthält auch die Vorschriften, über die Einschränkung der Möglichkeiten Verträge in fremden Währungen abzuschließen. Kommunalsparkassen und Kreditgenossenschaften dürften in Zukunft alle Trans-

aktionen nur in polnischen Zloty vornehmen. Die Banken, staatliche, wie auch private, dürfen Einlagen auf Sparkonten ebenfalls nur in Zlotywährung annehmen. Auch grundbücherliche Eintragungen sind in Zukunft nur in Zlotywährung zulässig. Ausnahmen, die gemacht werden dürfen, werden in einer später zu erlassenden Ministerialverordnung angeführt werden. (D. P. H. k.)

Neuer Umrechnungskurs für Reichsmark. Die Polnischen Staatsbahnen haben ihren Umrechnungskurs für deutsche Reichsmark mit rückwirkender Kraft ab 4. 7. 34 auf 207,00 Zl. für 100 Reichsmark herabgesetzt.

Die Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1934. Im ersten Halbjahr 1934 wurden in Polen 13 386 000 to Kohle gefördert gegenüber 12 125 000 to im ersten Halbjahr 1933, was eine Steigerung der Förderung um 10,4 Proz. bedeutet. Im Inlande wurden 7 157 000 to (1. Halbjahr 1933 6 709 000 to) abgesetzt, ausgeführt wurden 4 754 000 to gegenüber 4 124 000 to im ersten Halbjahr v. J. Der Inlandsabsatz ist demnach um 6,88 Proz. und die Ausfuhr um 15,4 Proz. gestiegen. Die vermehrte Ausfuhr hat sich jedoch wegen der niedrigeren Preise finanziell nicht so günstig ausgewirkt.

Die Organisation der Holzausfuhr. Die Organisationskommission für Produktion und Absatz des polnischen Holzwirtschaftsrates hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Organisation der Ausfuhr von Rundholz beschäftigt. Da zwischen dem Verband der Waldbesitzer und den Holzverbänden eine Verständigung erzielt wurde, wird eine paritätische Kommission dieser Verbände die Reglementierung und die Verteilung der Kontingente vornehmen, während alle technischen Angelegenheiten, die mit der Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen zusammenhängen, vom Exportkomitee für Eisenbahnschwellen erledigt werden sollen. Der Entwurf für die Normierungsbestimmungen des Papierholzes wurde von der Kommission angenommen. Die aufgestellten Normen sollen sowohl für die Ausfuhr wie auch im Inlandsverkehr Geltung haben. Sie dürften am 1. Oktober in Wirksamkeit treten. Auch die Frage der Organisation der Holzausfuhr nach Frankreich wurde erörtert.

Preisermäßigung für Papier. Das polnische Papierkartell „Centropapier“ hat dem Handelsministerium mitgeteilt, daß es nach einer Revision der Herstellungskosten für Papier eine neuerliche Preisherabsetzung vornimmt, und zwar von 5 Proz. für Rotationspapier, 8 Proz. für Druckpapier und von 5 bis 7 Proz. bei den anderen Papiersorten.

Noch keine Einigung in Zyrardow. Die Nachricht, daß zwischen der französischen Mehrheit und der polnischen Minderheit bei der Textilfabrik Zyrardow eine Einigung erzielt sei erweist sich als irrig.

Finland

Finlands Trauer um Hindenburg. Präsident Svinhufvud sandte zwei Telegramme, eins an den Führer und Reichskanzler, das andere an den Sohn des heimgegangenen Reichspräsidenten Oberst von Hindenburg. Das erste Telegramm hat folgenden Inhalt:

„Empfangen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meines aufrichtigsten Beileids aus Anlaß des schmerzlichen Verlustes, den das deutsche Volk durch das Hinscheiden des Herrn Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg erlitten hat. Sein Name wird auch in Finnland stets im treuesten Gedächtnis bewahrt werden.“

Präsident Svinhufvud.

Der finnländische Generalstab hat aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten von Hindenburg an den Reichswehrminister von Blomberg folgendes Telegramm gesandt:

„Aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten bittet die Wehrmacht Finnlands Ew. Exzellenz den Ausdruck ihres tiefen Beileids übermitteln zu dürfen. Ein bedeutender Teil der Offiziere innerhalb der Wehrmacht Finnlands hat unter dem Befehl von Generalfeldmarschall von Hindenburg gekämpft. Das Gedächtnis dieses großen Heerführers wird in der Wehrmacht Finnlands nie vergessen werden.“

Unterzeichnet Verteidigungsminister Oksala.

Armeebefehlshaber Generalmajor Oesterman.

Auch die Presse Finnlands würdigt die große Bedeutung des Heimgegangenen und gedenkt besonders dankbar der Waffenhilfe Deutschlands im Jahre 1918. Auf den Beisetzungsfeierlichkeiten war auch Finnlands Heer durch den Generalmajor Erik Heinrichs vertreten.

Ein Ehrenmal für Uboot UC. 57 in den finnischen Schären.

Am 12. August 1934 wurde auf Hamnskär, einer kleinen Klippe im finnischen Meerbusen vor der Einfahrt zur Stadt

Lovisa, ein Ehrenmal für das deutsche Unterseeboot UC. 57 enthüllt. UC. 57 brachte im November 1917 Waffen und Munition für die weiße Armee des General Mannerheim nach Finnland. Außerdem war ein Sonderkommando von acht finnischen Jägern an Bord. Nach einer gefährvollen Fahrt durch die russische Minensperre setzte UC. 57 auf Hamnskär seine wertvolle Last an Land. Von da an ist über das Schicksal von UC. 57 nichts bekannt. Es hat nie mehr seinen deutschen Heimathafen erreicht. Die Errichtung des Denkmals für UC. 57 ist ein Verdienst des finnischen Denkmalkomitees, vor allem seines rührigen Vorsitzenden Professor Hermann Gummerus.

An der Feier der Denkmalsenthüllung nahmen Vertreter von Finnlands Heer und Flotte teil. Oberst Häglund sprach ergreifende Worte namens der finnischen Jäger. Kriegsminister Oksala legte namens des erkrankten Präsidenten einen Kranz nieder, Minister Kirmäki einen Kranz der Regierung, Fregattenkapitän Mewis von der „Gorch Fock“ und der deutsche Gesandte Büsing, der für die pietätvolle Ehrung dankte, legten gleichfalls Kränze nieder.

Der Außenhandel mit einzelnen Ländern im ersten Halbjahr ergab für die wichtigsten Ein- und Ausfuhrländer Finnlands in den letzten 3 Jahren folgende Zahlen (in Mill. Fmk.):

	Januar—Juni		
	1932	1933	1934
Einfuhr aus:			
Großbritannien	247	322	491
Deutschland	416	452	451
Schweden	112	179	245
Vereinigte Staaten	109	117	175
Rußland	70	69	115

Die Einfuhr aus Großbritannien ist, wie nicht anders zu erwarten war, in den letzten Jahren ständig gestiegen und hat sich im Laufe von 2 Jahren fast verdoppelt, Deutschland ist 1934 vom ersten Platz auf den zweiten gerückt, hat aber trotz der bis zum 1. April d. J. währenden Störung durch fehlenden Handelsvertrag nahezu den Stand von 1933 erreicht. Die Einfuhr aus Schweden, den Vereinigten Staaten und auch Rußland weist beachtliche Zunahme auf.

Die Ausfuhr nach

	Januar—Juni		
	1932	1933	1934
Großbritannien	895	841	1097
Deutschland	152	184	199
Vereinigte Staaten	234	194	196
Holland	56	101	118
Frankreich	97	96	114
Belgien	80	105	102

Die Veränderungen sind im allgemeinen im Vergleich zum Vorjahr nicht bedeutend nur die Ausfuhr nach Großbritannien hat um 256 Mill. Fmk. oder um rund 30% zugenommen, die Ausfuhr nach Schweden stieg von 49 auf 69 Mill. Fmk., die Rußlands von 45 auf 50 Mill. Fmk.

Genehmigung zur Maiseinfuhr. Bekanntlich ist Mais in Finnland mit einem Einfuhrverbot belegt. Das finnländische Finanzministerium hat indessen mehreren Firmen Lizenzen für die Einfuhr von argentinischem Mais gewährt und zwar der Firma Hankkija auf die Einfuhr von 600 to, der Firma Savo-Karjalan Tukkuhake auf 300 to, der Firma Maamiesten Kauppa auf 150 to und der Hj. Aarnio O/Y auf 50 to.

Ausbau der Industrie. In Björneborg (Westfinnland) wird ein bedeutender Ausbau der dortigen Industrie in Angriff genommen. Die A/B Björneborgs Bomull, deren Anlagen schon im Jahre 1933 erweitert wurden, wird ihre Leistungsfähigkeit durch die Errichtung neuer Fabrikkomplexe noch mehr steigern. Gleichzeitig werden durch die Zusammenarbeit der größten Industrien Björneborgs verschiedene Stromschnellen des Kumo-Flusses reguliert und es wird ein neues Kraftwerk errichtet, das nächst dem Imatra-Kraftwerk das größte Finnlands sein wird. Die Baukosten werden auf über 100 Mill. Fmk. veranschlagt. Die Finanzierung ist bereits gesichert.

Ausländische Yachtenbestellungen. Die Aboer Bootswerft „Abo Batvarv“ hat bedeutende ausländische Yachtenbestellungen erhalten. Nach Frankreich und Algier wurden soeben 20 Star-Yachten geliefert; weitere 3 Yachten sind im Bau, von denen eine für Argentinien bestimmt ist. Auch Hai-Yachten sind nach Frankreich geliefert worden. Amerika hat in den letzten zwei Jahren 20 solche Yachten aus Abo bezogen. Im Bau sind ferner 10 Schnellmotorboote für die finnländische Küstenbewachung. Diese Motorboote haben eine Geschwindigkeit von 20 Knoten und sind mit finnischen Ares-Motoren ausgestattet.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Argentinien war bis vor dem Kriege eines jener Länder Südamerikas, dem sich im Laufe der Jahre eine große Zahl unserer Sendlinge zuwandte. Es gab in der Hauptstadt Buenos Aires eine stattliche Stettiner Kolonie, die in lebhaftem Verkehr mit ihrer Mutter, dem Ueberseeischen Verein, und den hiesigen führenden Herren blieb. Fast alle Argentinier unseres Vereins sind damals vorangekommen, haben sich drüben selbständig machen können oder sind begütert zurückgekehrt, um in Deutschland das Erworben in eigenen oder fremden Unternehmungen anzulegen. Inzwischen hat der Tod manchen unserer argentinischen Freunde, bejährt oder noch im rüstigen Alter, abberufen, so daß die frühere Ortsgruppe stark zusammengeschmolzen ist. Eine Auffrischung hat sich leider nicht in dem gewünschten Maße durchführen lassen, weil die nach dem Kriege sich immer mehr verschärfende wirtschaftliche Lage Argentiniens es nicht angezeigt erscheinen ließ, Sendlinge dorthin zu schicken und sie möglicherweise der Gefahr auszusetzen, daß sie das Heer der stellunglosen deutschen Kaufleute, besonders in Buenos Aires, über kurz oder lang verstärken. Vor dem Zuzug neuer Kräfte ist daher stets gewarnt worden. Zu den Berichterstattern in Argentinien, die seit Jahren mit Regelmäßigkeit uns ein Bild der Lage geben, gehört Herr Günther Helbing. Seine Berichte tragen gewöhnlich eine starke Note persönlicher Kritik und Einstellung und eignen sich deshalb — wie er selber sagt — meist weniger zur Veröffentlichung. Dennoch würden wir etwas Liebgewordenes vermissen, wenn Herr Helbing seine Berichterstattung einschränkte oder aufgab, etwa weil wir trotzdem an dieser Stelle im Auszuge abdrucken, was er uns unterm 19. Juni schrieb:

„Mein letzter Brief an Sie ist vor fast einem halben Jahr geschrieben; eine lange Zeit, die teilweise recht reich an Ereignissen war. Ich hoffe, daß es in der deutschen Heimat und im besonderen in Stettin so vorwärts gegangen ist, wie die deutsche Zeitung hier das schildert. Hört man doch auch von hier ansässigen Deutschen, die das Glück hatten, trotz der immer noch herrschenden Krise Deutschland besuchen zu können, Aussprüche des Lobes und der Begeisterung.

Und nun will ich etwas von der allgemeinen Lage in Argentinien berichten. Daß man hier schon lange mit einem Kurssturz der Währung rechnete, schrieb ich Ihnen schon im Herbst 1933 und konnte im Januar d. J. berichten, daß es soweit war. Es ist nun dabei geblieben. Langsam, aber sicher fällt der Wert, und gelegentliche kleine Aufwertungen können darüber nicht hinwegtäuschen.

Als die Weizenernte auf den Markt geworfen wurde, war noch einmal eine längere Besserung zu bemerken, und die kürzliche Unterbringung des Restes, sowie eine neue Anleihe in England haben den drohenden Kurssturz nochmals ein Weilchen aufgehalten. Das Ende vom Lied wird aber wohl das gleiche bleiben.

Bezeichnend für die Stimmung im Volke ist ein kleines Erlebnis vor einigen Tagen. Ich sitze in einer kleinen Kneipe beim Mittagessen; da kommt ein armer Händler herein und bietet Spielzeug, nachgemachte bunte Hähnchen, zum Kauf an. Auf die Frage, was er sei, antwortet er: „Unglücklicherweise Argentinier“, wird dann gesprächig und erklärt auf die Bemerkung der Wirtin, er sähe doch sehr nach einem Ausländer aus: „Wenn er das wäre, brauchte er nicht in seiner Heimat als Bettler herumzulaufen; alle Ausländer hätten in Argentinien ein gutes Leben, nur die Argentinier müßten hungern.“ — Ein wenig übertrieben, aber doch bezeichnend.

Da Argentinien bestrebt ist, vor allem seinen Zinsendienst aufrecht zu erhalten, geht viel Geld ins Ausland. Wie lange das noch dauern kann, weiß ich nicht. Obwohl die allgemeine Lage nach außen hin ruhig erscheint, rechnet man doch immer noch mit Aufstandsbewegungen und fühlt sich nicht sicher. Der Belagerungszustand soll zwar nächstens aufgehoben werden, doch zögert man damit noch. Bei der Eröffnung des Kongresses im Mai hielt der Staatspräsident eine große Rede über die allgemeine Lage des Landes. In der

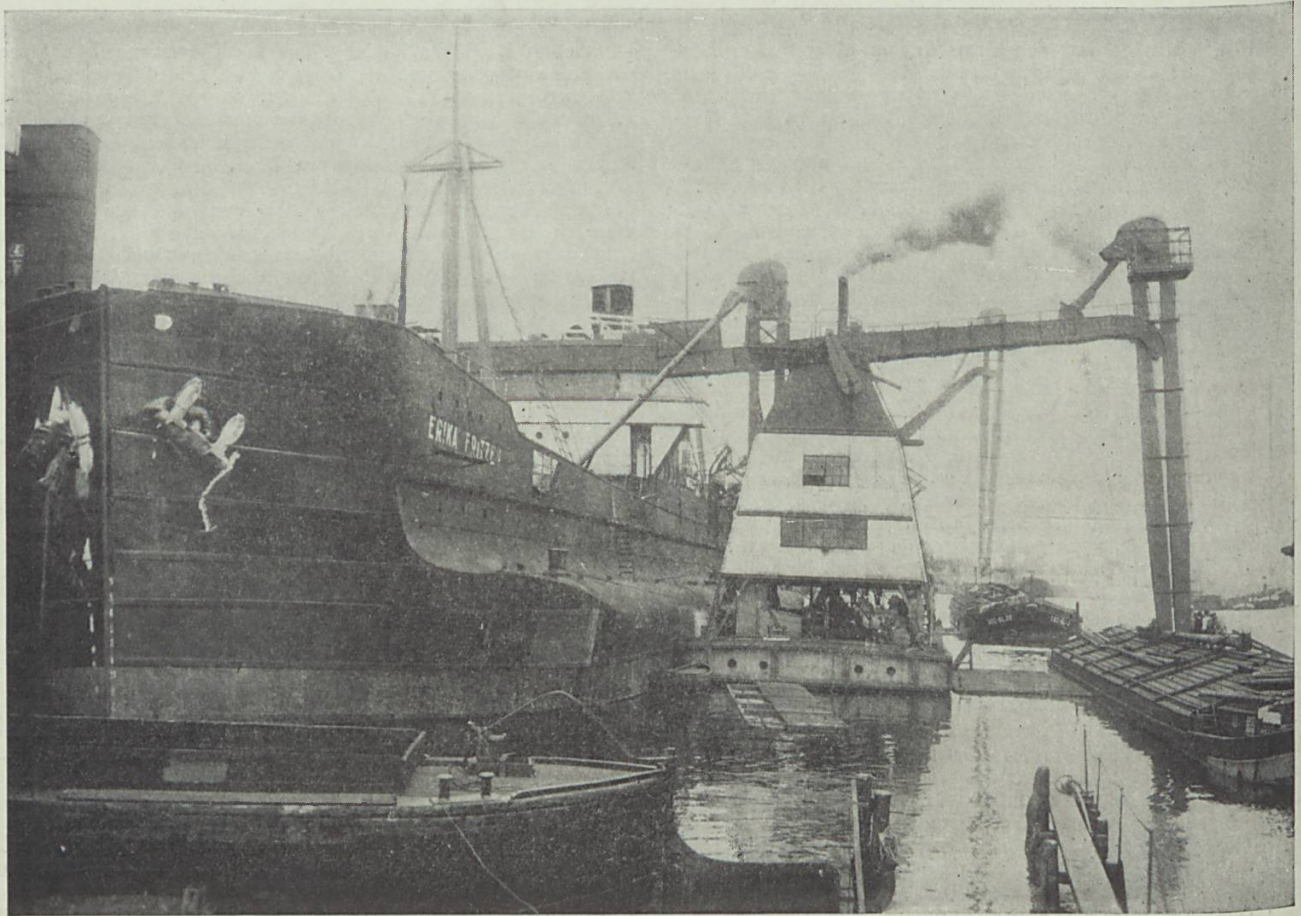
Deutschen La Plata-Zeitung, die ich Ihnen zugehen lasse, ist die Rede abgedruckt; sie erweckt viele Hoffnungen.

Das verflossene Geschäftsjahr ist, soweit ich es überblicken kann, sehr gut verlaufen; fast könnte man an ein Ende der Krise glauben; doch jetzt scheint es wieder abzuflauen. Außer dem Nachlassen der Verkäufe, sind Kursenkungen der uruguayischen und brasilianischen Währung zu verzeichnen, die den Gewinn beträchtlich drücken, und die eigene Entwertung des argentinischen Pesos, sowie die scharfen Bestimmungen der Devisenkontrollstelle tun das ihre. Die Krise besteht also weiter, besonders für Arbeiter und Angestellte. Die Golddeckung beträgt hierzulande immer noch um 45 Proz., während sie in Deutschland nun auf 2,2 Proz. herabgesunken ist. Dabei sinkt der argentinische Peso im Kurs und die Mark bleibt fest! Ein Beweis, daß die Golddeckung kein Gradmesser ist. Die zweite Hälfte dieses Jahres wird uns Klarheit darüber bringen, wie diese Dinge zugehen.

Ich wünsche dem Verein, daß er zusammen mit dem Dritten Reich und der aufsteigenden deutschen Wirtschaft auch wieder besseren Zeiten entgegengehen möge. Horsa Stettin!“ — Aus der in der „Deutschen La Plata-Zeitung“ abgedruckten Botschaft des Präsidenten an den Kongreß möchten wir den Lesern die folgenden Abschnitte nicht vorenthalten, weil sie kennzeichnend sind für die Mittel und Wege, mit denen Argentinien seine Nöte zu meistern sucht:

„Die finanzielle Lage des Landes erforderte weitgehende Maßnahmen der Regierung. Besonders schwer fiel der andauernde Rückgang des Welthandels, der noch nicht zum Stillstand gekommen ist, ins Gewicht, da die argentinische Wirtschaft zum größten Teil auf der Ausfuhr von Agrarprodukten basiert. Doch blieb Argentinien immerhin konkurrenzfähig, da es gelang, die Produktionskosten den Weltmarktpreisen weitestgehend anzugleichen. Eine Konversion der inneren Schulden wurde vorgenommen; vor allem mit Rücksicht auf die Produzenten wurden die Wertpapiere konvertiert, die Verpflichtungen gegenüber der Hypotheken-Bank einer Nachprüfung unterzogen, die Bankzinsen heruntergesetzt, sowie die Devisenbewirtschaftung auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die staatliche Getreidebewirtschaftung wurden die Preise, die die Produzenten erhalten, um 20 Proz. nach oben gedrückt. Im Interesse eines Ausgleiches der argentinischen Nationalwirtschaft, die bisher fast ausschließlich auf der Landwirtschaft basiert, ist es notwendig, bis zu einem gewissen Grade die Industrialisierung des Landes zu fördern. — Die auf dem Weltmarkt geschaffene Lage, daß sich die einzelnen Länder darauf einstellten, so wenig wie möglich von anderen Ländern zu beziehen, zwingt Argentinien zu demselben Schritt. Die Regierung verfolgt daher den Plan, alle diejenigen Lebensmittel und Erzeugnisse, die im Lande verbraucht werden, nach Möglichkeit im Lande selbst herstellen zu lassen. Die zu schaffende Kommission zur Erzeugung nationaler Produkte soll Industrien ins Leben rufen, durch welche Argentinien vom Auslande unabhängig wird. Dieses Problem hat unzweifelhaft ein ungemein großes Tätigkeitsfeld vor Augen. — Die verhältnismäßige Besserung unserer finanziellen Situation gestattete die Inangriffnahme eines Planes von öffentlichen Arbeiten auf lange Sicht; hierzu gehört auch der weitgreifende Plan für Wegebauten. Auf diese Weise wird ein Problem in Angriff genommen, dessen Lösung von gewaltiger Bedeutung für die Entwicklung des Landes ist, und außerdem wird dazu beigetragen, die Arbeitsmöglichkeiten zu vermehren und so, wenigstens teilweise, die schwierige Situation zu meistern, die durch die Arbeitslosigkeit geschaffen wurde.“

Damit die Teilnehmer an unserer Ausfahrt und Wanderung: Schwankenheim—Krampe mündung—Stepenitz am Sonntag, den 19. August noch Gelegenheit haben, ihrer Wählerpflicht zu genügen, ist die ursprünglich für 8 Uhr angesetzte Abfahrt auf 9 Uhr vorm. verlegt worden (ab Hakenterrasse mit Schiff der Stepenitzer Reederei).



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766